

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile ober deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

**Inhalt:** Offizielle Phrasen im Lichte der Thatsachen. — Parlamentarisches. Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Von der Deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallversicherung zu Berlin. — An die Arbeiter Deutschlands. — Ist die Arbeiterschaft wirklich der gerechteste Fleißmesser? — Beschleibe das Reichsversicherungsamt. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Wer steht da hinter den Konflikten? Das Zentral-Streikkomitee der Bergleute in Rheinland-Westfalen. Staatliche Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das Zimmungs-wesen und der Arbeitsnachweis. Der Generalfreier der Berliner Maurer. Der Generalfreier der Berliner Zimmerer. — Situationsberichte. — Eingekandt.

### Offizielle Phrasen im Lichte der Thatsachen.

Im Leitartikel der Nr. 20 unseres Blattes nahmen wir darauf Bezug, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ der Reichsregierung das Zeugnis schuldig zu sein glaube, daß sie, indem sie mit „der Regelung der den Arbeitern gewidmeten Fürsorge“ sich befaßte, sich abgewandt habe „von den Lehren des Mandchesteerthums, welches mehr noch auf soziales als auf wirtschaftlichem Gebiete das sogenannte „freie Spiel der Kräfte“ als allgemeinen und einzigen Regulator betrachtet wissen will.“

Es verlohnt wohl der Mühe, diese Behauptung des Regierungsblattes noch weiter, als wir es bereits in jenem Leitartikel gethan haben, im Lichte der die Arbeiterschutzgesetzgebungsfrage betreffenden Thatsachen zu betrachten.

Es war im Januar dieses Jahres, als „wieder mal“ im Reichstage die Frauen- und Kinderarbeit zur Debatte stand. Da trat der Staatssekretär Herr von Bötticher, als Vertreter der Reichsregierung und ihrer Ansichten, den auf die Regelung bzw. Beschränkung dieser Arbeit bezüglichen Forderungen entschieden entgegen. Er erklärte: „die Frauen- und Kinderarbeit sei einzig und allein vom Standpunkte des Beschäftigten von Angebot und Nachfrage zu betrachten. Viele Unternehmer fragten nach solcher Arbeit, weil sie sonst nicht bestehen könnten; außerhalb der Arbeitsstätten trieben sich die Kinder umher, während die geregelte und geschlossene Fabrik auch eine gute erziehliche Wirkfamkeit auf die Gewöhnung an Ordnung und Pünktlichkeit ausübe. Je mehr man Frauen und Kinder von der Fabrik ausschleße, treibe man sie der Hausindustrie zu, deren Verhältnisse weit schädlicher wirkten.“

In diesen Ausführungen nahm also der Vertreter der Reichsregierung den extremsten Mandchesteer- Standpunkt ein. Selbst die „Vossische Zeitung“ konnte nicht umhin, ob dieses „Mandchesteerthums in der Regierung“ ihrem Mißfallen in deutlicher Weise Ausdruck zu geben. Sie meinte, die Offenheit, mit welcher sich Herr von Bötticher, der lediglich die bekannten Bestimmungen des Fürsten Bismarck vortrug, auf dem Standpunkt des äußersten Mandchesteerthums stellte, setze in so grellem Gegenjag zu dem Evangelium vom „praktischen Christenthum“, daß diese Rede mehr Sozialdemokraten machen, als die ganze „Sozialreform“ je bekehren wird.

Es giebt Fragen, über die man nicht mehr debattirt, sondern nur noch dekretirt. Zu diesen Fragen gehört der erhöhte Schutz für Kinder und Frauen in den Fabriken. Hier liegt nachgerade ein erdrückendes Material vor. Mediziner, Volkswirthe, Geistliche, Menschenfreunde sind einig, daß die vorzeitige und übermäßige Heranziehung der Kinder zu Arbeiten, welche den Geist erdöden, die Moral gefährden und den Körper zu Grunde richten, just in den Jahren der Entwicklung, unheilvoll und unentschuldigbar ist.

Ebenso herrscht Einstimmigkeit, daß der Frau ein erhöhter Schutz zukomme, soll nicht die Familie, die Grundlage des Staates, vernichtet werden.

Seit Menschenaltern währt der Kampf gegen die Auswüchse des Industrialismus. Wer die Berichte der deutschen Fabrikinspektoren mit unbefangenen Augen liest, findet in ihnen erschreckende Schilderungen von den Wirkungen der heutigen Frauen- und Kinderarbeit. Im zartesten Alter werden arme Wesen durch die schände Rücksichtslosigkeit gewissenloser Eltern an das Foltterrad gebunden, Weiber, die ihre Kinder zu Haus allein lassen, werden siechen Leibes, kranken Hirns, in der Fabrik festgehalten — eine Lohn-Flaverei, viel schlimmer, als das Loos der Schwarzen im dunkeln Erdtheil, für deren Befreiung jetzt die deutsche Nation erglüht.

Der Reichstag war in seinen Ansprüchen nicht unbescheiden; er hatte Männer aller Parteien, aller Gesellschaftsklassen, Unternehmer und Arbeiter, Sozialisten und Mandchesteerleute geeinigt. Nur die unabweisbaren Anforderungen wurden der Regierung empfohlen, mit denen sich nahezu alle Fabrikanten bereits befreundet hatten, wenngleich sie in einzelnen Fällen die allmähliche Einführung der neuen Bestimmungen wünschten; und nun stellte sich die Reichsregierung einfach auf einen rundweg ablehnenden Standpunkt. Die Beschäftigung der Frauen und Kinder in dem bisherigen Umfange sei vielfach ein Bedürfnis, und die Eltern selbst seien dafür, und die Kinder seien in der Fabrik besser aufgehoben als in der Hausindustrie, und man dürfe die Freiheit des Erwerbes der Eltern nicht durch solche Einschränkungen verkümmern!!!

Wer die Geschichte der englischen Arbeitsgesetzgebung kennt, wer noch den letzten Bericht über die belgische Enquete gelesen hat, wird verwundert sein, wie sich die deutsche Reichsregierung auf Gründe berufen konnte, mit denen ein, und in Belgien noch jetzt, die grausamste und unchristlichste Ausbeutung beschönigt worden ist. Als die englischen Bergwerksbesitzer fünfjährige Kinder Tag und Nacht unter der Erde die Wagen schieben ließen, wo kein erwachsener Mensch sich bewegen konnte, da bebienten sie sich genau der Entschuldigungen, welche jetzt die Reichsregierung anerkennt. Damit kommt man auch folgerichtig zu den Zuständen, welche noch heute in Belgien herrschen. Wenn die Regierung an solchen, selbst durch die deutsche Gesetzgebung längst widerlegten Anschauungen festhält, was soll dann die ganze „Sozialreform“?

Da wird von der offiziellen Presse immerfort mit vollen Possamenten verkündet, daß deutsche Reich gehe alle anderen Staaten auf dem Gebiete der sozial-politischen Gesetzgebung „mit gutem Beispiel“ voran, — und doch war die Regierung noch vor einigen Wochen nicht bereit, das durchzuführen, was in anderen Staaten längst Gesetz ist.

Mit der deutschen Reichsregierung muß heute noch über Fragen geredet werden, die in England vor Menschenaltern zum Austrag gelangt sind; als Macaulay am 22. Mat 1846 im Unterhause rief: „Wenn wir jemals genöthigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht einem Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgend einem an Geist und Körper hervorragenden kräftigen Volke einräumen.“ Die deutsche Reichsregierung hat dem ganzen Reichstage, dem ganzen Volke gegenüber nur ein „Nein“, in derselben Zeit, da sie von einer Politik zum Schutze der Elenden und Ent-

erbtet spricht, und der freisinnige Redner hatte Recht, als er erklärte, daß der Reichskanzler in Fragen des Arbeiterschutzes „mandchesteerlicher ist, als der enragirteste Mandchesteermann.“

Von all den haltlosen Behauptungen, welche die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zur Verherrlichung der sozial-politischen Bestrebungen der Reichsregierung sich schon geleistet hat, ist jedenfalls eine der haltlosesten die: daß die Regierung sich von den Lehren des Mandchesteerthums „abgewandt“ habe. Sie steht, wie bewiesen, noch recht tief in diesen Lehren drin!

### Parlamentarisches.

Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Die Aufbringung der Geldmittel zur Unterstützung freitender Arbeiter durch Vornahme von Sammlungen freiwilliger Beiträge in anderen Arbeiterkreisen hätten Polizeibehörden schon öfter dadurch zu hindern versucht — wie erst kürzlich wieder in Frankfurt a. M. —, daß sie diese Sammlungen von behördlicher Genehmigung abhängig machen wollten. Ja, es wäre selbst vorgekommen, daß Polizeibehörden solche Arbeiter, welche derartige Sammlungen vornahmen, wegen „Zettelstehlen“ im Sinne des § 361 Absatz 4 des Strafgesetzbuches bestraft hätten!

Ebenso hätten viele Polizeibehörden, besonders in Preußen und Bayern, sich bemüht, die gewerkschaftlichen Arbeitervereinigungen deshalb, weil dieselben Streikunterstützung, Wanderunterstützung, Unterstützung in gewissen Fällen der Arbeitslosigkeit zc. leisten, als der staatslichen Genehmigung bedürftig, „Verfallensanktionen“ zu behandeln, wodurch es zu mehreren Strafprozessen wegen angeblicher Uebertretung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches gekommen sei.

Auch das Sozialistengesetz erfahre häufig eine nach ihrer Ueberzeugung völlig unzulässige Anwendung auf die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition.

Die auf Grund der Vereins- und Versammlungs-gesetze und des Sozialistengesetzes gegenüber der Arbeiterkoalition geübte behördliche Praxis habe in weiten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zu der im Interesse des sozialen Friedens bedenklichen Annahme geführt, es handele sich dabei um eine widerrechtliche Bevormundung des Arbeiterstandes einerseits und um eine ebenso widerrechtliche Bevormundung des Unternehmertums andererseits. Wenn die Arbeiter sähen, wie die Unternehmer in ihren Verordnungen, zum Theil direkt auf die Unterdrückung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter gerichteten Vereinigungen völlig unbeschränkt blieben, so hier und da sich noch offen der direkten Unterdrückung der Verbände rätheten, während die Arbeiter in ihren Koalitionsbestrebungen behördlicherseits fortgesetzt gehindert und behindert, ja, wegen ihrer auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung sich stützenden Bestrebungen sogar noch gerichtlich bestraft würden, so sei es nur zu erklärlich, wie sie, ihrem unverfälschten, einfachen Rechtsbewußtsein folgend, zu obiger Annahme gelangten. Daß diese Annahme nicht dem sozialen Frieden dienen könne, sei klar. Sie glaubten die Ueberzeugung auszusprechen zu dürfen, daß es Pflicht der Reichsgesetzgebung sei, diese Annahme zu zerstören durch wirkliche Sicherstellung der durch § 152 der Reichsgewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit.

Sie dürften, ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, behaupten, daß der gegenwärtige, aus der behördlichen Praxis geschaffene Zustand auf dem Gebiete des Koalitionswesens ein unleidlicher und unheilbarer und den sozialen Frieden ernsthaft bedrohender sei. Unter allen Umständen könne und müsse der deutsche Arbeiterstand verlangen, daß der Hohe Reichstag das nach § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehende Koalitionsrecht mit aller Entschiedenheit gegen irrige und die Arbeiter auf's Schwerste schädigende Auslegungen seitens der verschiedenen Behörden der deutschen Bundesstaaten schütze, bezw. in der von ihnen angebotenen Weise ein für alle Mal und jeden Streitum und Zweifel ausschließend siche stelle.

Den Beweis für die Richtigkeit ihrer Behauptungen suchen die Petenten in einer Reihe von Fällen auszuführen, in welchen nach ihrer Meinung von Seiten der betreffenden Behörden die Bestimmungen in den §§ 152

und 158 der Gewerbeordnung irrig ausgelegt worden seien.

In den Petitionen II Nr. 5024 und 5025, welche, wie Eingang erwähnt, von Innungsvorständen und dem Zentralvorstand des Allgemeinen deutschen Handwerkerverbandes ausgehen und vollständig gleich lauten, werden folgende Änderungen der Gewerbeordnung beantragt:

I. Zu § 97 ad 2 der Reichsgewerbeordnung, neuer Inhalt:

Die Errichtung und Verwaltung von Arbeitsnachweisungsanstalten, sowie die Regelung und Ueberwachung des Verbergswezens sind ausschließlich von den Innungen in Gemeinschaft mit den bei den Innungsmessern beschäftigten Gesellen zu betreiben.

Erweigern die Gesellen ihre Mitwirkung hierzu, so geht die Berechtigung auf die Innungsmesser allein über.

II. Zu § 153 der Reichsgewerbeordnung:

Streitigkeiten und Differenzen über Bestimmung von Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerks unterliegen der Unterjurisdiktion und Entscheidung eines Einigungsamtes.

Das Einigungsamt muß zusammengesetzt sein aus einem von der Aufsichtsbehörde für die Innungen, aus den übrigen bürgerlichen Ständen zu ernennenden Vorsitzenden und ... Besiggen, welche zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

III. Zusatz zu § 153 der Reichsgewerbeordnung:

Unter Anwendung körperlichen Zwanges, sowie von Drohungen, Schwerkeltung oder Berufsverleumdung ist u. a. zu vermeiden:

- 1. Gewalt gegen Personen oder Vermögen, öffentliche Beschimpfungen irgend welcher Art, welche Namen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern enthalten, sind, sobald sie zu Würden der Arbeitsperre oder dergleichen veröffentlicht werden, als Gewalt gegen Vermögen zu betrachten.
- 2. Drohung oder Einschüchterung oder Anstellung von Bedingungen seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, welche einem Friedensbrüche gleichkommen oder in die Hausordnung des Einen oder Anderen hineingreifen.
- 3. Befähigungen oder Sündigungen folgender Art:
  - a) beschränktes Verfolgen von Ort zu Ort zum Zwecke des Arbeitsausfindens;
  - b) Verstoß von Verträgen oder Klebungsfäden oder deren Fortnahme oder Hinderung an dem Gebrauche solcher;
  - c) Ueberwachung oder Umstellung von Wohnhöfen, Schiffs-Landungsplätzen oder sonstigen öffentlichen Verkehrsanhaltstellen, des Wohnhauses resp. des Arbeits- und Geschäftsortes oder der Zugänge zu solchen, oder Verfolgung eines Einzelnen in ungehöriger Art auf Straßen.

Diese Anträge werden wie folgt motiviert:

Die Streitigkeiten von den Arbeitern im Allgemeinen in Szene gesetzt, nicht um die Löhge der Arbeiter zu verbessern, sondern um neue Rekruten auszubilden. Kein verständiger Gewerbetreibender würde es seinen Arbeitern verdenken, wenn sie auf gelegentlichem Wege günstiger Lohnbedingungen zu erlangen suchten, aber darum handelt es sich heute in den seltensten Fällen; es hätten sich die Streitigkeiten als eine reine Machtpolitik angesehen, dafür lägen die schlagendsten Beweise aus der Streikbewegung der letzten Jahre, zumal aus Hamburg, vor. Dort hätten z. B. die Tischlergesellen im vorigen Jahre ihre Forderungen bewilligt erhalten, die Löhne wären erhöht und die Arbeitszeit gekürzt, wie es verlangt worden. Die Tischlermeister hätten geglaubt, durch diese Gewährung den Frieden erkaufen zu haben, aber mit Nichten! Der Fachverein der Tischler hätte große Plakate drucken lassen und verlangt, die Meister sollten ihre Namen darunter setzen und sie dann in ihren Werkstätten aufhängen. Diese Plakate hätten die Bedingungen enthalten, unter denen gearbeitet werden dürfte. Im Weiteren würde mit Arbeitseinstellung gedroht worden. Wehrlos und noch gewalttätiger Mite der Willtür und der Verkennung aller Ordnungsbegriffe in den Werkstätten wären ihnen aus anderen Gewerben in Hamburg, sowie aus Berlin, Kottbus, Halberstadt u. dergleichen, sowie aus denen die unbestreitbare Tatsache ersichtlich, daß die gegenwärtigen Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung nicht ausreichen, um solchen wilden Treiben entgegenzuwirken, die Missstände wären so weit gediehen, daß man wirklich nicht mehr wisse, wo die berechtigten Interessen aufhören und die Bedrohungen und Ehrverletzungen anfangen.

Der Deutsche Innungsrat hätte deshalb die Petenten, als die Beschäftigten der Innungsverbände, dahin mit Auftrag versehen, bei einem hohen Reichstage die allgemeine Aufmerksamkeit der Herren Reichstagsmitglieder auf diese betrübenden Verhältnisse zu lenken und dahin vorzutragen, daß den §§ 97, 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung die beantragten Ergänzungen eingetragt würden.

Wirtschaftlich-soziale Kundschau.

Von der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin.

III. Ganz nahe der Spezialausstellung des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, des Bauwerksverbandes und des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister steht, ebenfalls im Freien, schlicht und bescheiden das Ausstellungsobjekt der Freien Vereinigung der Maurer Berlins, eine Bauhütte. Diese und die vom Saarbrücker Knappschaftsverein in einem der Säle ausgestellten Bilder seiner jährlichen und praktischen Krankenhäuser sind die einzigen Objekte, die von Arbeitern aufgestellt worden sind!

Alles Uebrige, mit Ausnahme der Spezialausstellungen der Reichs- und Staatsbehörden, repräsentiert die geschäftlich-spekulative Unternehmung.

Die Baubude der Berliner Maurer gehört in das Bereich der Gewerbe-Hygienen; sie hat die Darstellung einer von Arbeitern und leider auch von Arbeitern noch lange nicht genug geschätzten Einrichtung zur Krankheitsverhütung zum Zweck. Eine solide, gegen die Einflüsse der Witterung geschützte Baubude soll den am Bau beschäftigten Arbeitern eine Stätte für Ruhe, Erquickung durch Speise und Trank, Erholung während der Arbeitspausen bieten, nachdem er stundenlang im Freien bei harter Anstrengung der Hitze oder der Kälte, dem Sturm und dem Regen ausgesetzt gewesen. In der nun schon Jahrhunderte hinter uns liegenden Blüthezeit des Handwerks war für Meister wie Gesellen der Baugewerbe die Beschaffung einer solchen Baubude eine so durchaus selbstverständliche Sache, daß darob niemals ein Streit zwischen beiden Teilen entstand. Das hat sich unter den Einwirkungen der modernen wirtschaftlichen Grundkräfte geändert. Die Unternehmer gedächten sich daran, im Arbeiter nur eine „Sache“ zu sehen und ihr Augenmerk lediglich auf die möglichst intensive und billige Ausnutzung der Arbeitskraft zu richten. Der Unternehmer glaubt mit dem Arbeiter quitt zu sein, wenn er ihm den Lohn zahlt, Bauhütten, und gar so solide, kosten Geld, und das kann in der Gegenwart schwer zu sein, wenn er ihn den Lohn zahlt. Wahrscheinlich, daß der Arbeiter sehen, wo er während der Pausen in einem Winkel des Hauses oder in einer nahegelegenen Kneipe sich verkriecht. Die Mehrzahl der Unternehmer meint, das geht sie nichts an, der „freie“ Arbeiter solle für sich selbst sorgen. So mancher Unternehmer hat es wegen Errichtung einer Baubude zu ernsthaften Streitigkeiten mit seinen Gesellen kommen lassen. Andere errichten zwar eine Baubude, — aber frag nur keiner, wie sie beschaffen ist. Aus schlechtem, zu anderen Zwecken unbrauchbarem Bretterwerk unbillig zusammengeschlagen, das Wind und Regen und Sonnenglut und Kälte durch hundert Löcher und Spalten Eingang läßt, ohne Fußböden, Fenster und Ofen, zu schlecht zum Bewohnen, so ist die moderne Baubude, von verhältnismäßig seltenen Ausnahmen abgesehen, beschaffen.

Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, derartige sogenannte „Baubuden“ in ihrem sanitätswidrigen Zustande zu sehen, der wird, wenn er wirklich arbeitserfreudlich ist, mit Wohlgefallen die von den Berliner Maurern ausgestellte Baubude betrachten. Diefelbe ist aus Fachwerk errichtet, leicht auseinander zu nehmen und an einem anderen Orte wieder zu errichten. Sie ist in einem größeren und kleineren Raum, welcher letzterer als sogenannte „Winterbude“, wo solche in Berlin üblich ist, bezeichnet wird, geteilt. Der größere Raum, welcher wie jener kleinere durch ein Fenster ausreichend Licht empfangt, ist berechnungsmäßig für 16 Personen; ein einfacher Tisch steht hinten, an den Wänden Borde und Kleiderhaken, ein Ofen in der einen und ein Herdbackstein in der anderen Ecke nahe dem Eingange, an der hinteren Langwand die Unfallverhütungsvorschriften der Bauwerks-Berufsgenossenschaft bilden die ganze Ausstattung. Die Kosten des Baues nebst Einrichtung betragen sich auf M. 400.

Auch der Kaiser hat gelegentlich seines bereits erwähnten Besuchs der Ausstellung die Baubude besichtigt. Der „Bauges.“ nach ließ er sich die Stellenarbeiten und die Abteilung für den Pariser erklären, und fragte, warum man nicht Wellblech für diese provisorischen Gebäude verwende, worauf erwidert wurde, daß Holz und Steine mit Rücksicht auf die geringere Wärmeleitung vorgezogen würden.

Es lag ursprünglich im Plane der Aussteller der Bauhütte, neben dieser, allen billigen Ansprüchen entsprechenden, eine zweite, nach dem Muster der in Berlin und anderswo üblichen elenden Baracken zu errichten, um den Unterschied zwischen einer Bauhütte, wie sie sein sollte und wie sie in Wirklichkeit ist, recht deutlich zur Anschauung zu bringen. Aber der Platz, auf den die Aussteller angewiesen waren, steht unter dem Verfügungsrecht des Bundes der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin, des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister und der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, deren Vertreter Herr Felisch ist. Dieser aber bewilligte unter dem Vorwande des „Platzmangels“ nur den für die Muster-Bauhütte nötigen Raum. So bewirkte Herr Felisch, daß von der Errichtung des ihm und anderen gewissen Leuten recht unliebsamen Gegenstückes Abstand genommen werden mußte. Daß seine Behauptung, es solle an Platz, nur ein Wort an war, davon kann Jeder, der den noch vorhandenen überflüssigen Platz betrachtet, sich überzeugen. Da hätten ohne Beeinträchtigung irgend eines anderen Ausstellungsgegenstandes noch drei Bauhütten errichtet werden können.

Unter Weg in die Säle führt uns an einem vom Tiefbau-Unternehmer Bellow, Berlin, aufgestellten Erbkranstranportwagen mit besonders neu konstruierter Kastenlagerung, zur Sicherung während der Fahrt und bei der Entladung vorüber.

In den Sälen wird unsere Aufmerksamkeit zunächst (um bei der Gruppe „Baugewerbe“ zu bleiben) auf ein Modell in sehr handlicher Ausführung gelenkt, welches von dem Reichstagsbau-Konsortium, Ramelew'sche Erben, Krebs & Lanenburg, Berlin, aufgestellt ist. Dasselbe stellt die Maurer- und Verlagsdruckungen mit den dazu gehörigen Verlagsvorkreditungen vor, welche beim Abbau des Reichstagsgebäudes in die verschiedenen Bauabschnitten Verwendung gefunden haben; dabei sind die neuesten selbst aufgeführten massiven Deckenabläufe zwischen eisernen Trägern besonders berücksichtigt. Das Reichs-Versicherungsamt stellt aus seiner reichhaltigen Sammlung für Unfallverhütung ein verhältnismäßig vorteilhaftes Modell ein, das der Geschäftsbau ist in den Sälen noch weiter vertreten wie folgt: Ehrenfelder Nietenfabrik, Mag. Paris, Köln; Monopol-Sicherheitsstaken von 1000 kg Tragfähigkeit für Baugewerbe;

Meyer, Magdeburgs verschiedene Befestigungsmittel, Klammern, Haken, u. s. für Gerüste und Gerüste an Gebäuden;

Bergmann, Berlin: Patentgerüstverbindung für stehende und hängende Gerüste; François Guet, Brüssel: Sicherheitsgerüst für Maurer, Maler und Steinmetzen in Modell, Photographien und Zeichnungen.

Der Technische Verein in Augsburg ist vertreten mit dem Modell eines modernen Rahmholz-Spinnerei-Hochbaues (feuerfester Konstruktion) aus Eisen und Zement, mit zwei eisernen Treppenhäusern an den Enden und einer eisernen Notstreppe, von der Mitte des Saales ins Freie führend, mit abgeschlossenem Transmissionsraum für den Schanttrieb, besonderen Antriebs- und Maschin-, Abortanlage und isoliertem Vauerraum. Die Befestigung besteht aus Holz und Zement auf Eisenkonstruktion.

Eine Spezialausstellung der Berufsgenossenschaft der Schönsteingermeister weist sieben Unternehmern und drei Innungen als Aussteller auf mit den verschiedensten Kammerreinigungsapparaten, Aufhängvorrichtungen, Leitern mit Sicherheitsvorrichtungen, Aufhängvorrichtungen an Traufen und hohen Wänden, Schutzhelme gegen Ausgleiten auf den Dächern, Steigegänge für freistehende Schornsteine, Kopfbedeckung zum Schutze gegen herabfallende Gegenstände, Mundtücher, Schutzmäntel gegen Rauch und Kohlenstaub u. s. — Schönsteingermeister W. A. S., Brünn, legt Zeichnungen und Entwürfe, betreffend Vorrichtungen zur Verhütung von Unfällen beim Reinigen der Schornsteine, vor.

Die Innung der Berliner Dach- und Schieferbedecker hat Dachleitern, Turmleitern, Laufstegleitern und Schneefangnetze aufgestellt. Ferner ein kleines Gebäude mit Sängerüstung und Schutzbach mit Sicherheitsvorrichtungen und ein kleines Dach mit Sicherheitsvorrichtungen als: Schneefänge, Baumstetter, Sicherheitsstaken.

Berühmend sind weiter: des Verbands-Fachwerkmessers Instruktors Ch. R. Sch. K. Salinger, (Großh. Luxemburg) Sicherheitsgurt für Dachbedecker, Telephon- und Meßgraphenarbeit; des Klempnermeisters Feller, Köln, Dachleiter, verstellbarer Dachstuhl, Turmstühl, Festschalen, Dachhaken u. s.; des Malermeisters Harleff, Hamburg, Sicherheitsgürtel mit Füllkugeln; ein Seil, Bremse und Karabiner; der Saloufiesabill M. Schäfer, Raumburg a. S., Saloufiesabill mit Vorrichtung gegen das Herabfallen der Arbeiter beim Anschlag.

Das wäre so ziemlich Alles, was die Gruppe „Baugewerbe“ an Ausstellungsobjekten aufzuweisen hat. Man muß, um sie zu finden, abgesehen von dem im Freien Ausgestellten, nicht weniger wie zehn der Säle durchwandern! Wohlhal! Man diese Einrichtung getroffen und nicht die eine bestimmte Gruppe betreffenden Objekte an einem Orte zu einer Kollektiv-Ausstellung vereinigt hat, ist uns unerfindlich.

An die Arbeiter Deutschlands

richtet die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages folgenden Aufruf:

Arbeiter Deutschlands! Am 14. Juli dieses Jahres findet in Paris ein von den sozialdemokratischen Fraktionen Frankreichs berufener internationaler Arbeiterkongress statt, welcher sich mit allen Fragen der Arbeiterschutzes befaßt und den Mitteln zu ihrer Verwirklichung beschäftigen soll.

Wenige Wochen nach diesem Kongress treten auf Einladung des Schweizer Bundesrats die Vertreter der Regierungen der meisten Industriestaaten der Welt zu einer Konferenz in Bern zusammen, welche sich mit den gleichen Fragen beschäftigen wird.

Es ist also doppelt wünschenswert, daß die Arbeiterklasse aller Länder die Forderungen, welche sie an Staat und herrschende Klassen zu stellen hat, klar formuliert und sich über dieselben einigt.

Arbeiter Deutschlands! Wir fordern Euch auf, diesen internationalen Arbeiterkongress durch zahlreiche Vertreter aus Eurer Mitte zu beschicken.

Angeht es der in Deutschland aus dem Vereins- und Vereinsgesetz, wie aus dem Sozialistengesetz sich ergebenden Schwierigkeiten entsetzt die Frage: Wie soll Ihr Euch vertreten lassen?

Bestehende Verbindungen: Fach-, Gewerks-, politische Vereine usw. lauten Eueret, auf Grund dieser Gelege aufgelöst zu werden, falls sie die Absendung eines Vertreters beschließen. Es dürfte sich also unter diesen Umständen empfehlen, die Wahl dieser Vertreter durch Versammlungen von Fachgenossen oder durch allgemeine Arbeiter-Versammlungen vorzunehmen zu lassen.

Werden auch diese Versammlungen aus irgend einem Grunde unmöglich, dann empfehlen wir, daß eine kleine Anzahl von Fach- oder Berufsgenossen sich über eine in weiteren Arbeiterkreisen mit Vertrauen betrachtete Person verständigen und durch Sammlung von Unterschriften diese zu einem Vertreter ernennen lassen. Der französischen Sprache braucht der Erwählte nicht mächtig zu sein, die Reden werden auf dem Kongress in die Handsprachen übersetzt.

Auf die Zahl der Unterschriften kommt es nicht an, aber je größer dieselbe ist, um so besser.

Werden die Vertreter in Versammlungen gewählt, dann hat das Bureau derselben das Mandat auszufüllen, und es muß die Zahl der anwesenden Wähler angegeben werden.

Die so ausgestellten Mandate wird der internationale Kongress mit Berücksichtigung der Ausnahmestände in Deutschland als gültig anerkennen.

Die aufzubewahrenden Mittel zur Befriedigung des Kongresses sind nicht gering. Auf eine 10-tägige Abwesenheit, einschließlich Reise, muß der Vertreter sicher rechnen. Ingedem ist zu beachten, daß der Unterfall in Paris infolge der Weltausstellung in diesem Sommer besonders teuer ist.

Defensivmacht ist es sehr wünschenswert, daß gerade die deutschen Arbeiter zeigen, wie kein Hindernis sie zurückschreckt, ihrem Selbstverteidigungswillen und ihrem Eintreten für die gemeinsame Sache der Arbeiter aller Länder durch Abfertigung zahlreicher Vertreter nach Paris Ausdruck zu geben.

**Arbeiter Deutschlands! Beachtet dies und handelt danach!**

Die gewählten Vertreter werden gebeten, sich an die mitunterzeichneten A. Bebel, Dresden-Plauen, oder W. Diebstadt, Leipzig-Dorsdorf, zu wenden, um nähere Auskunft über die zumgemessenen Kosten des Aufenthaltes in Paris, die zweckmäßigste Reiseroute etc. zu erhalten.

Vertreter, welche auf der Rückreise Eisenbahnfahrten passieren, müssen sich einen Pass beschaffen, der vor Eintritt der Rückreise mit einem Bismarck der deutschen Gesandtschaft in Paris versehen werden muß.

Berlin, den 18. Mai 1889.  
Die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstages:  
Bebel, Diebstadt, Frohme, Grillenberg, Ham, Kühn, Diebstadt, Meißner, Sabor, Schumacher, Singer.

**Ist die Affordarbeit wirklich der gerechteste Fleißmesser?**

Die nationalökonomische Wissenschaft hat, gestützt auf die offenkundige Thatsache, stets zugeben müssen, daß die Affordarbeit lediglich ein Mittel ist, die Arbeitskraft des Arbeiters in möglichst hohem Maße auszunutzen und zugleich den Preis der Arbeit herabzubringen. Bei den hervorragenden Nationalökonomem finden wir dieses Eingeständnis in unverhüllter Form. Nicht so bei den Unternehmern, die an möglichst bedeutender Arbeitsleistung und möglichst niedrigem Preis der Arbeit ein direktes persönliches Interesse haben, diese Thatsache aber allerdings nicht eingestehen wollen, obgleich sie durchaus offenkundig ist als eine unabweisbare Konsequenz der kapitalistischen Tendenzen. Unausgesetzt sind die Unternehmer und ihnen dienbare Zeitungen bemüht, die Arbeiter glauben zu machen, die Affordarbeit sei der „gerechteste Fleißmesser“ und ein „großer Segen“ für sie. Da wird denn oft in unvernuftigster und geradezu brutaler Weise geschimpft auf diejenigen Arbeiter, die von dieser kuriosen Weisheit nichts wissen wollen und die Affordarbeit bekämpfen. Wie oft hat nicht Herr Felisch in seiner „Waugewerk-Zeitung“ solchen Arbeitern vorgeworfen: sie wollten durch Abschaffung der Affordarbeit lediglich das „Recht auf Faulheit“ zur Geltung bringen und der „Faulheit eine Prämie“ sichern! Ja, dieser Herr Felisch ist schon so weit gegangen, zu erklären, die Forderung der Abschaffung des Affordarbeitensystems sei auf „umstürzlerische sozialdemokratische“ Tendenzen zurückzuführen.

Wir haben derartige brutalen Unfinn schon öfter in's rechte Licht gestellt und gezeigt, daß die Affordarbeit ja allerdings ein „Fleißmesser“ ist, aber in der Regel sicherlich kein gerechter, geschweige denn überhaupt der „gerechteste“; daß der Fleiß, die Anstrengungen des Arbeiters zwar „gemessen“ werden, aber nicht im Interesse des Arbeiters.

Dieser Ueberzeugung hat auch der großherzoglich badische Fabrikinspektor in seinem kürzlich herausgegebenen Jahresbericht für 1888 unumwunden Ausdruck gegeben. Er erklärte: das Bestreben der Unternehmer im Allgemeinen sei darauf gerichtet, „möglichst viel in Affordarbeit zu lassen, weil die Arbeiter verhältnismäßig mehr leisten, als ihrem höheren Verdienst entspricht, und weil die Arbeiter in ihrer Kurzsichtigkeit, gezwungen nur auf vermeintlichen augenblicklichen Vortheil achtend, diese Lohnform in der Regel vorziehen, obwohl der Mehrverdienst ihrer Mehrleistung meist nicht entspricht.“

Dieses Urtheil des badischen Aufstichtsbeamten ist ein durchaus zutreffendes; es deckt sich völlig mit den Ansichten der Gegner der Affordarbeit in Arbeiterkreisen.

Das Affordarbeitensystem hat die Tendenz, die Arbeiter anzutreiben, eine höhere Rentabilität des Kapitals zu bewirken. Schon der Bourgeois-Ökonom Adam Smith erklärte: aller Kapitalzins und Kapitalgewinn werde nur dadurch möglich, daß man der Arbeit einen Theil ihres natürlichen Ertrages entziehe. Bei der Frohnarbeit ist die Sachlage banalgreiflich; der Frohner arbeitet so und so viele Tage für sich selbst, und so und so viele Tage hat er Zwangsarbeit für seinen Herrn zu verrichten. Bei der Slavenarbeit erscheint sogar derjenige Theil der Arbeitszeit, worin der Sklave nur den Werth seiner eigenen Lebensmittel ersetzt, als unbezahl-

Während hier das Eigenthumsverhältnis, in welchem sich der Sklave befindet, dessen Fürsichselbstarbeiten verdeckt, wird bei der Lohnarbeit durch das Geldverhältnis das Umsonst-arbeiten des Arbeiters verborgen.

Mit stets wachsender Kraft zieht das Kapital alle Produktivität an sich, so daß — wie der Nationalökonom Rodbertus beweist — „bei steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein relativ immer kleinerer Theil des Nationalproduktes wird.“

Mehr als der Zettlohn ist der Affordlohn danach beschaffen, dieser Tendenz des Kapitalismus zu genügen und den Anschein zu erwecken, als werde der Arbeiter wirklich seiner höheren Leistung entsprechend bezahlt.

In Wirklichkeit ist aber der Affordlohn nur die verwandelte Form des Zettlohnes, obgleich es den Anschein hat, als werde bei dieser Lohnart der Preis der Arbeit durch die Menge des gefertigten Produktes bestimmt. Bei Feststellung des Affordlohnes fragt es sich immer: Wie lange währt der übliche Arbeitstag und wie viel produziert ein Arbeiter von durchschnittlichem Fleiß und Geschick in dieser Zeit? Wie hoch ist unter diesen Umständen der tägliche Arbeitslohn? Stellt sich z. B. heraus, daß ein Arbeiter, der einen Tagelohn von M. 3 erhält, in einer zwölfstündigen Arbeitszeit eine bestimmte Menge produziert, so wird der Affordlohn für dieselbe Menge höchstens auch nur M. 3 betragen. In der Regel beträgt er weniger, so daß ein Mehrverdienst für den Arbeiter nur dann entstehen kann, wenn er anhaltender oder länger arbeitet wie im Tagelohn. Die Unternehmer motiviren die Affordarbeit ja ausdrücklich damit, daß sie die beste Kontrolle für die Arbeitsleistung biete, bezw. den Arbeiter zur Leistung zwingt. Aber gerade hier tritt ja die Tendenz der Affordarbeit sehr deutlich zu Tage; sie ist Alles in Allem auf Mehrleistung gerichtet, aber nicht etwa deshalb, weil es an Arbeitskraft mangelt, sondern weil man den Preis der Arbeit vermindern will.

Dieser Prozeß vollzieht sich in recht einfacher Weise. Der Affordlohn bemißt sich, wie gesagt, ursprünglich nach dem üblichen Tagelohn. Ist durch die Affordarbeit eine Mehrleistung des Arbeiters erzielt worden, so dient er seinerseits wieder dazu, den Tagelohn niederzubrüden. Der verminderte Tagelohn wird dann stets auf's Neue als Norm für den Affordlohn benutzt und so fort. Es findet eine beständige Wechselwirkung statt zwischen Zeit- und Affordlohn, die dem Arbeiter selbst unter günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen niemals vorthellhaft sein kann, geschweige denn in Zeiten einer wirtschaftlichen Krisis.

Die Tendenz der modernen Produktionsweise, den Werth der Arbeitskraft möglichst zu reduzieren, verleugnet sich in keiner Lohnform; am bedeutlichsten aber erscheint sie in der Form des Affordlohnes, der an die Arbeitskraft an und für sich schon übermäßige Anforderungen stellt und in den meisten Fällen die Arbeiter verleitet, in Rücksicht auf einen geringen Mehrverdienst jene Anforderungen noch zu überschreiten, ja oft in selbstmörderischer Weise sich aufzureiben. Das Wort „Affordarbeit ist Morarbeit“ ist keine hohe Phrase; es sagt in knapper, derber Weise eine traurige Wahrheit, die leider selbst in Arbeiterkreisen noch lange nicht genug beherzigt wird.

**Beschilde des Reichsversicherungsamtes.**

Nr. 678. Aus Anlaß der Abmessung der durch eine Verletzung der linken Hand verursachten Verminderung der Erwerbsfähigkeit hat das Reichsversicherungsamt in einer Rekursentscheidung vom 28. Januar 1889 Folgendes ausgeführt: Da der Verletzte schon durch einen früheren Unfall den linken Unterarm verlor, so erlangte er durch ein künstliches Bein ersetzt, so erlangte er durch den hier in Rede stehenden Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit in höherem Grade als ein gesunder Arbeiter geschädigt. In dieser Rücksichtnahme auf den durch den früheren Unfall bedingten körperlichen Zustand des Klägers liegt keineswegs eine Entschädigung für den früheren Unfall; vielmehr hält sich diese Rücksichtnahme in den Schranken der Abmessung des Grades der Erwerbsfähigkeit, welche dem Kläger nach dem Unfall, um den es sich gegenwärtig handelt, vertheilt ist. Die durch den früheren Unfall verminderte Erwerbsfähigkeit brüdete sich in dem Lohne aus, den der Kläger bis zu dem letzten Unfall erhielt (vergleiche Entscheidung 258, Amtl. Nachrichten des R. V. A. 1887 Seite 17); die gegen-

wärtig zugespochene Rente entspricht jenem infolge der verminderten Erwerbsfähigkeit verminderten Lohne. Wenn somit die Rente von einem niederen Lohne zu berechnen ist — und darin liegt ein Vortheil für die Genossenschaft —, so ist andererseits zu berücksichtigen, welchen Einfluß der neuerliche Unfall auf den durch den früheren Unfall bereits geschädigten Körper des Klägers und seine gesammte Erwerbsfähigkeit ausübte — und darin liegt allerdings ein Nachtheil für die Berufsgenossenschaft. Verliert ein Einziger durch einen Betriebsunfall sein letztes Auge, so ist die Rente zu bemessen nach dem Arbeitsverdienst des Einzigen, aber im Betrage von 66 2/3 Prozent dieses Arbeitsverdienstes. Dem der Verlust des einen, letzten Auges raubte dem Einzigen 100 Prozent seiner nach dem Verlust des ersten Auges ihm verbleibenden — wenn auch gegen früher geschwächerten — Erwerbsfähigkeit. So hat im vorliegenden Falle die Verletzung der linken Hand den ohnehin bereits beschränkt erwerbsfähigen Kläger schwerer getroffen, als wenn er im Besitze beider Beine wäre. Diese schweren Folgen des Unfalles muß die Berufsgenossenschaft vertreten.

Nr. 680. Versicherungsobligatigkeit städtischer Arbeiter. Im Anschluß an den Besch. 609 (Amtl. Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 328) hat das Reichsversicherungsamt unter dem 15. März 1889 städtische Arbeiter, welchen außer dem Fahren der Straßen auch das Besorgen von Schnee und Eis von denselben, die Reinigung der Regenrinnen und städtischen Kanälen, die Instandhaltung und Unterhaltung von Sandgruben, das Ausheben von Schlammgruben etc. oblag, als bei der Ausübung von Wege- u. Bauarbeiten im Sinne des § 4 Ziffer 1 bezw. Ziffer 4 Absatz 1 des Baunfallversicherungsgesetzes beschäftigte Arbeiter bezeichnet und demgemäß für versicherungspflichtig erklärt. Bei dieser Gelegenheit ist gegenüber einer weitergehenden Anregung, wonach ohne Weiteres alle im Straßenreinigungsdienste beschäftigten Personen versicherungspflichtig sein sollten, Folgendes ausgeführt worden: Der gegebenen Anregung kann keine Folge gegeben werden, da hieraus sich Konsequenzen ergeben würden — z. B. die Versicherungspflicht der Dienstmoten, welche im Auftrage ihrer Herrschaften das Kroittroir- und Straßenfegen in Städten und Flecken besorgen —, welche das Gesetz nicht beabsichtigt hat. Die Frage der Versicherungspflicht der in Rede stehenden Arbeiter kann nur von Fall zu Fall nach den thatsächlich obwaltenden Verhältnissen beurtheilt werden. Im Betracht kommen dabei namentlich das Material, aus welchem die Straße hergestellt ist, wie denn beispielsweise die Reinigung von Hausfluren oder von Holz- und Asphalt- u. Straßen in der Regel als der baulichen Unterhaltung dienend anzusehen sein wird, zumal wenn eine organisierte Kommunal- u. Einrichtung für diesen Zweck besteht. Uebrigens wird in solchen Fällen die Straßenreinigung meist schon aus dem Gesichtspunkte des § 9 Absatz 2 des Baunfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtig sein, weil sie als Nebenarbeit eines nach § 4 Ziffer 1 bezw. Ziffer 4 Absatz 1 des Baunfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtigen Straßenbaubetriebes sich darstellt.

Nr. 689. Einem italienischen Staatsangehörigen (Maurer), welcher im Jahre 1887 in einem zu einer Waugewerks-Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe einen Unfall erlitten hatte, wurde von dem Genossenschaftsvorstande, als dem zuständigen Feststellungsorgan, unter Bezugnahme auf § 39 des Baunfallversicherungsgesetzes unter dem 17. Februar 1888 ein den ererbtenen Entschädigungsanspruch absehnender Bescheid des Inhalts ertheilt, daß beschloffen worden sei, ihm, so lange er nicht im Inlande, also innerhald der Grenzen des deutschen Reichsgebietes wohne, keinerlei Rente zu zahlen. Wegen dieses Bescheides hatte der Verletzte rechtzeitig Berufung eingelegt. Das Reichsversicherungsamt hat sich unter dem 18. März 1889 dahin ausgesprochen, daß der Bescheid als ein ordnungsmäßiger nicht angehen werden könne, weil der Vorstand der Berufsgenossenschaft darin zu der Frage, ob der Anspruch des Verletzten an sich begründet sei, nicht Stellung genommen habe. Der Vorstand ist deshalb angewiesen worden, einen neuen förmlichen Bescheid zu ertheilen, wobei bemerkt wurde, daß die Frage, ob der § 39 bezugnehmend § 48 Absatz 1 des Baunfallversicherungsgesetzes im vorliegenden Falle anwendbar ist, obwohl der Unfall bereits im Jahre 1887 vorgefallen, eventuell in dem gegen den neuen Bescheid zu eröffnenden weiteren Verfahren zum Austrage zu bringen sein würde.

Nr. 692. Eine wichtige prinzipielle Entscheidung. Mit Rücksicht auf den bei vielen Arbeitern vorkommenden häufigen Wechsel der Arbeitsstellen und auf die infolgedessen andererseits eintretenden erheblichen Unzutruglichkeiten ist zu § 47 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes von dem Reichsversicherungsamt unter dem 2. März 1889 beschloffen worden, ein Gelöbchen der Wahlfähigkeit der Schiedsgerichtsbeyrer aus dem Arbeiterstande regelmäßig dann nicht anzunehmen, wenn dieselben zwar eine längere Zeit hindurch die Arbeit einstellten, demnach aber wieder in einem zur Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe beschäftigt werden, und die sonstigen Erfordernisse ihrer Wahlfähigkeit noch fortwährend vorhanden sind. Eine vorübergehende Beschäftigungslosigkeit, das Ausbrechen eines Streikes, das zeitweilige Verwirklichen — Absicht, sich selbstständig zu machen, wird hiernach die Fortdauer der Fähigkeit zur Bestellung des Amtes eines Schiedsgerichtsbeyrer im Allgemeinen nicht ausschließen. (Vergleiche Bescheid 509 und Rundschreiben vom 2. Februar 1889, Amtl. Nachrichten des R. V. A. 1888 Seite 207 und 1889 Seite 96.)

Nr. 696. Ein Maurer hatte mit einem für seine körperlichen Kräfte zu schweren Zweispitz-Grammiböde zu behauen, welche durch längeres Lagern an freier Luft besonders hart geworden waren. Um den Widerstand des Materials zu überwinden, führte er mit dem Zweispitz besonders heftige Schläge; nach einem solchen Schläge, bei welchem er die linke Hand unten, die rechte Hand oben am Stiel des Instruments gehalten

hatte, fühlte er plötzlich einen heftigen Schmerz in den inneren Weichteilen der linken Hand, welche an derselben Stelle demnach anfing, verelerte und für längere Zeit zur Arbeit unbrauchbar wurde.

Dr. 697. Bei einem Bräubenbau hatte ein Arbeiter infolge des an seiner Arbeitsstelle dauernd herrschenden Lärmes sich eine Gehörtaubheit — rechtsseitige Gehörlosigkeit — zugezogen, welche ihn nötigte, seine Arbeit einzustellen.

Notwendigkeit der Zustimmung Verletzter zu einer vorzunehmenden Operation. Die Norddeutsche Bauergewerkschaftsgenossenschaft gewährte dem Maurer P. zu Wismar, welcher sich durch einen Sturz eine erhebliche Verletzung der rechten Hand zugezogen hatte, zunächst die volle Invaliditätsrente, da derselbe nach ärztlichem Gutachten gänzlich erwerbsunfähig geworden war.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

In sonderbarer Weise aus der Verlegenheit geholfen hat sich die Geraer Polizeibehörde. Endlich mußte sie doch mal mit den vorigen Sommer von ihr widerrechtlich konfiszirten Geldern der streikenden Maurer heranzukommen, nachdem, wie wir mitgeteilt haben, die Angelegenheit kürzlich auch im Gemeinderath erwirkt worden war.

Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde der Fabrikant der Maurer und Zimmerer in B. m. g. O. Weiden sind wir bis jetzt nicht in der Lage, mitzutheilen, was derselbe denn eigentlich gegen das Sozialistengesetz gesündigt haben soll.

Wer spielt da hinter den Kulissen?

Aus Charlottenburg, der Nachbarnstadt Berlins, geht uns folgende Mitteilung zu: Hier streiten bekanntlich die Maurer. Zur Besprechung von diesen Streik betreffenden Angelegenheiten sollte am 22. Mai im Restaurant B. a. u. e. eine öffentliche Maurerversammlung stattfinden.

Nun bemühte man sich zu dem Wirklich Mordrecht. Da wiederholte sich dasselbe Spiel. Der Wirklich sagte zu, seinen Saal zur Versammlung herzugeben, sofern für Ordnung gesorgt und nichts Sozialdemokratisches getrieben werde.

Ein solches Beginnen ist um so verwerflicher, als es wahrlich nicht das Beträgt, die durch den Streik naturgemäß so wie so schon erregten Arbeiter zu beruhigen. Gerade im Interesse der öffentlichen Ordnung kann jeder verständige Mensch, ob er mit den Streikenden sympathisiert oder nicht, nur wünschen, daß dieselben ihre Angelegenheiten in ordentlichem Verfahren erörtern.

Das Zentral-Streikkomité der Bergleute in Rheinland-Westfalen

erläßt folgenden Aufruf: An alle mitthätigen Herzen! Der allgemeine Zustand der Bergleute im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, der noch immer nicht vollständig beendet ist, beginnt seine nachtheiligen Folgen für die Familien der Bergleute allmählich bemerkbar zu machen.

Unter diesen Umständen glaubt das unterzeichnete Zentral-Streikkomité, keine Feilscheit zu thun, wenn es sich an die mitthätigen Herzen in allen deutschen Gauen wendet mit der eindringlichen Bitte, durch reichliche Einwendung von Geldbeiträgen dasselbe in den Stand zu setzen, die darbenenden Kindern und Frauen unserer Bergleute wenigstens eine nothdürftige Unterstüzung zu leisten.

Das Unterstüzungskomitee setzt sich aus Bürgern und Arbeitern zusammen; jeder Unterstüzungsanspruch wird auf seine Berechtigung genau geprüft, so daß nur wirklich Bedürftige Berücksichtigung finden.

Die täglich wachsende Noth macht es dem Bürgerstande im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier unmöglich, den an ihn gestellten Anforderungen allein zu genügen. Wie werden und daher mit um so größerem Vertrauen mit der Bitte um Unterstüzung an alle mitthätigen Herzen im großen deutschen Vaterlande, als die streng gesetzliche Haltung der Bergleute denselben die Sympathieen aller Kreise gewonnen hat.

Das Zentral-Streikkomité: Weber-Bodum, Bunte-Dortmund, Diedmann-Ueudenhof, Wrodam-Gesentrichen, Wühlend-Gessen.

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Die erste Frage muß die nach der Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte sein. Die diesbezüglichen Nachweise sind unentbehrlich; sie enthalten die statistisch werthvollsten und gleichartigsten Charakteristika der Betriebsverhältnisse im Gewerbe. Dabei muß nicht bloß ein Sondernachweis über die Beschäftigung und jugendlichen Arbeiter geliefert, sondern die Zusammenfassung der ganzen in Betracht kommenden Arbeitermasse nach Alter und Zivilstand, d. h. ob verheiratet oder ledig, in derselben Weise klargelegt werden, wie sie für die amtliche Statistik hinsichtlich der Gesamtbevölkerung üblich ist.

Im Uebrigen ist bei diesem Punkte sehr sorgsam Rücksicht zu nehmen, wie oft und wie lange und aus welchen Gründen (Krankheit, Arbeitsmangel, Preisregulierung, Differenzen mit dem Arbeitgeber, Streik etc.) der einzelne Kollege arbeitslos gewesen ist oder nicht; ob und wie lange er sich auf der Reservebehufs Auffindung anderer Beschäftigung befunden und wie oft er den Arbeitgeber gewechselt hat.

Zwecks gewisser Vergleichen erscheint es geboten, auch über die Zahl der Betriebsinhaber und über dieselben männliche oder weibliche Personen sind sowie über die Zahl der Betriebsleiter, Parlierer, Aufseher etc. möglichst genaue Angaben zu erhalten; ebenso darüber, ob der Arbeitgeber Jungensmeister ist, oder ob er einer anderen Arbeitgebervereinerung angehört und welcher? Auch ist zu bemerken, die für die Frageantwortung in Betracht gezogenen Arbeitskräfte an Privat- oder öffentlichen; bezw. Regalbetrieben beschäftigt sind und ob der Bau ein Submissions-Unternehmen ist.

Hier möchten wir gleich einschalten, daß es der mit Regelung und Bearbeitung der statistischen Aufnahmen zu betreuenden Körperschaft zur Aufgabe gemacht werden müßte, eine gesonderte Statistik, betreffend das Submissionswesen in den Baugewerken, speziell in Rücksicht auf die Zahl der ausgeführten Submissionen und die Summen, um die es sich dabei handelt, zu führen. Das zuverlässige Material dazu bieten eine Reihe von amtlichen und Fachorganen. Diese gesonderte Statistik wäre dann der allgemeinen auf Fragebogen sich stützenden Statistik einzufügen.

Sodann kommen in Betracht der Lohn und die Lohnauszahlungs-Einrichtungen. Die hierauf bezüglichen Fragen führen tiefer in die ökonomische Organisation des Gewerbes ein. Sie haben den Zweck, sowohl die Höhe des Lohnes, welcher das Arbeitsentkommen des Arbeiters bildet, als auch die Art des Lohnes und den Modus der Lohnzahlung festzustellen.

Die Fragestellung über die Lohnhöhe ist eine so einfache, daß es überflüssig erscheint, näher darauf einzugehen. Bemerkenswert ist nur, daß, um eine Vergleichung zu ermöglichen, die Angaben sich auf die Lohnhöhe im vorhergehenden Jahre erstrecken müssen.

Was die Fragestellung über die Lohnauszahlungsart betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß die hier und da beliebige Zahlung, wie der Lohn, häufig als hier und da bezahlt wird, mit der dreifachen Alternative: nach der Zeit? nach Akkord? nach Zeit und Akkord untermischt? keine glückliche ist. Da nämlich nach der hauptsächlichsten Zahlungsweise gefragt wird, so sollten für die dritte Kategorie eigentlich nur jene Fälle verbleiben, in welchen der Zeitlohn und der Akkordlohn ungeschieden gleich stark vertreten sind.

Es empfiehlt sich deshalb eine andere Art der Fragestellung und zwar folgende: Wie wird in dem Betriebe die von den Gesellen, Begehungen und Arbeitentommen verrichtete Arbeit bezahlt?

a) Ausschließlich nach der Zeit, d. h. nach Wochen? ... nach Tagen? ... oder nach Stunden? ... oder wie sonst? ...

b) Ausschließlich im Akkord? c) Untermischt nach Zeit und Akkord und zwar: 1. hauptsächlich nach der Zeit, d. h. nach Wochen? ... nach Tagen? ... oder nach Stunden? ... oder wie sonst? ... 2. hauptsächlich im Akkord? ...

Zu Anknüpfung hieran ist auch die Frage aufzuwerfen: ob für die Maurer an dem betreffenden Orte oder in dem betreffenden Betriebe ein zwischen den Gesellen und den Arbeitgebern vereinbarter Lohn- und Akkordtarif besteht und ob derselbe von den Arbeitgebern inne gehalten wird, oder ob der Arbeitgeber die Zeit- und Arbeitslöhne willkürlich festsetzt.

Weiter dürfte Folgendes der Berücksichtigung werth sein: Zwar giebt es in unserem Gewerbe wohl kaum einen Fall, in welchem die Bezahlung der Arbeiter am Geschäftsgewinn, d. h. die Abzehrung eines Bruchtheiles des rechnungsmäßigen Gewinnes einer bestimmten

Betriebsperiode stattfinden; wohl aber finden sich hier und da Einrichtungen ähnlicher Art, wie z. B. Gratifikationen, Prämien für besonders gute oder schmerzliche Arbeit. Am häufigsten zeigen sich solche Anreize bei den Betrieben, in welchen die Arbeiter durch Aufmerksamkeits- und Besonnenheit ihren Wert in besonderem Grade steigern und andererseits für Unachtsamkeit und Nachlässigkeit schwer verantwortlich gemacht werden können, bezw. selbst besonders großen Gefahren ausgesetzt sind. (Schluß folgt.)

Das Innungswesen und der Arbeitsnachweis.

Bekanntlich erachten die Innungen es zur Durchführung eines sogenannten "gesetzlichen Berufsstandes" zwischen Arbeitern und Unternehmern u. A. als geboten, den Arbeiter zu regeln. In Wahrheit wollen sie, wie wir schon öfter angeführt haben, damit die Gesellen in vollste Abhängigkeit von ihrer Willkür bringen. Unter dem Vorzeichen, das "Interesse der reisenden Handwerksgelegenheit" wahrzunehmen zu wollen, sind sie bemüht, das Innungswesen in Verbindung mit dem Arbeitsnachweis, durchwegs ihren Sonderinteressen entsprechend, als "Arbeitsmarkt" nach Maßgabe ihrer Vorherrschaft zu organisieren und diese Organisation als Kampfmittel gegen die Erregung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichtete Koalition der Gesellen zu benutzen. Hat sich doch im Juli vorigen Jahres ein Innungs-Verbandstag nicht entslief, von den Bundesregierungen die Erziehung von Innungsverbänden, verbunden mit einem Arbeitsnachweisbureau und der famosen altständischen Institution des sogenannten "Einbringungsmeisters" zu fordern. Als Legitimation der reisenden Gesellen für den Empfang der Unterfertigung, bezw. die Aufnahme in die Herberge wurde ein einheitliches Qualifikationszeugnis vorgeschlagen.

Wir haben diese zünftlerische Unversöhnlichkeit i. J. geäußert (Nr. 8. 1. Jahrg. unl. Bl.) und da u. A. gesagt, gewiss lasse sich mit solchen Innungsverbänden ein sehr fein durchdachtes Kontrollsystem über die "unbotmäßigen" Gesellen verbinden. Wer durchblendet läßt, daß er Sachverständiger oder Teilnehmer eines Streiks, oder gar Sozialdemokrat ist; wer frei und selbstständig, ohne die gehörige "Unterwürfigkeit" und den nötigen Grad von "Frömmigkeit" zu - heucheln, auftritt; wer "nicht parirt" und der "zünftlerischen Dresse" widersteht, kann mittelst des Qualifikationszeugnisses nicht als arbeitsfähig, sondern auch obdachlos gemacht werden, und jede freie Ausübung kann in den Innungsverbänden nicht bloß überantwortet, sondern auch sofort gestoppt werden. Man braucht nur den Denunzianten keine Bezeugungsbescheinigungen zu gewähren und diese unwürdige Platte der Kultur schief zu wälzen aus der Erde. Jedemfalls eine recht befriedigende Aussicht!

Vor einiger Zeit nun theilten wir auch mit, daß auf einem in Berlin abgehaltenen Tage der Gewerbetammer der Provinz Brandenburg, deren Mitglieder sämtlich in der Wollseide zünftler sind, beschlossen wurde, den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen, den Innungen zu empfehlen, in erster Linie für die Einbringung von Herbergen durch die Innungen selbst mehr als bisher Sorge zu tragen und, wo dies wegen geringer Stärke nicht thunlich, in möglichst kräftiger Unterstützung der inneren Mission dahin zu wirken, daß auch die kleineren Städte in der Provinz Brandenburg christliche Herbergen erhalten."

Dieses Ersuchen scheint Erfolg gehabt zu haben. Wie die "Baugew.-Ztg." mitteilt, hat der Regierungspräsident von Reese in Potsdam an die Magistrats- und Landratsämter des Regierungsbezirks eine Verfügung erlassen und dieselbe auch dem geschäftsführenden Ausschuss des Bau-Innungsverbandes abschicklich mitgeteilt, welche sich gegen die angelegte "Alle Wohnhaftigkeit des Gesellengebens" an reisende Gesellen und für die Erziehung von Herbergen und Arbeitsnachweisdureau durch die Innungen ausdrückt. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut:

Aus Anlaß einer Vorstellung des Vorstandes der Müller-Innung zu Freienwalde o./N. habe ich mich mit den im Bezirk bestehenden Innungs-Ausschüssen über die Frage in Verbindung gesetzt, ob es sich empfiehlt, der Wohnhaftigkeit des Gesellengebens an die wandernden Handwerksgelegenheiten, denen Arbeit an Orte nicht geboten werden kann, entgegenzutreten. Die betreffenden Innungs-Ausschüsse haben sich beinahe einstimmig in bejahendem Sinne geäußert.

Die erwünschte aus einer Zeit mit ganz anderen Verhältnissen übernommene Wohnhaftigkeit muß als eine für das Innungswesen schädliche Unsitte angesehen werden, denn abgesehen davon, daß das Gesellen vielfach zum Kauf von Spirituosen verwendet wird und auf diese Weise den Gesellen Schaden zufügt, ist diese Sitte auch als eines der Hauptübeln anzusehen, welche sich der Begründung, geordneter Innungsverbände in vielen Städten des Bezirks bisher in den Weg gestellt haben. Denn da die wandernden Gesellen ersatzungsunfähig vorzugsweise solche Orte zu meiden pflegen, an denen statt des Gesellen freie Verpflegung in der Innungs-herberge gewährt wird, so machte sich in vielen Fällen die Besorgnis vor einem eintretenden Gesellenmangel geltend und verhinderte das Zustandekommen von Herbergen.

Wenn nun auch ein absolutes Verbot in dieser Angelegenheit nicht durchführbar ist, so wird doch durch ein Zusammenwirken sämtlicher Innungen der herrschenden Unsitte des Gesellengebens erfolgreich entgegengetreten werden. An Stelle der haren Untersützung erscheint es empfehlenswerth, dem im Besitz ordnungsmäßiger Legitimationspapiere befindlichen Gesellen eine Karte einzuschicken, welche nach einem festgesetzten Tarif für Verpflegung und Nachtquartier in Zahlung genommen wird. Außerdem müßte jeder Innungsmeister verpflichtet werden, seinen etwaigen Bedarf an Gesellen dem betreffenden Wirtze oder Herberggeber mitzutheilen, dem wiederum die Verpflichtung obliegt, den sich einstellenden Gesellen die angemeldeten Arbeitsstellen nachzuweisen.

Zugleich mit der Regelung dieser Frage muß mit erneuter Kräftigung auf die Erziehung von Innungsverbänden hingewirkt werden. In vielen Fällen würde dies allerdings die weniger potenten Innungen zu schwer belasten. Diefelben müßten sich dann darauf beschränken, durch Beiträge zu Herbergen zur Heilmuth oder gleichartigen Instituten, eventuell mit selbständigen zuverlässigen Wirtzen dafür zu sorgen, daß die wandernden Gesellen ihrer Gewerbe in ihren Bezirken jederzeit das erforderliche Unterkommen finden. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Gesellen vor den nachtheiligen Einwirkungen unlauterer Elemente zu schützen.

Vor Allem empfiehlt es sich, daß die Innungen den Beitrag über die Aufnahme der durchreisenden Gesellen ihrer resp. Gewerbe sämmtlich mit demselben Wirtze abschließen.

Wenn die so geschaffene gemeinsame Innungs-herberge endlich noch von den Innungsmeistern in geeigneter Weise überwacht wird, so wird diese Einrichtung von gelegentlichem Einfluße auf das gesammte Innungswesen und auf den guten Geist des Handwerkerstandes sich erweitern.

Daß der Oberpräsident von Reese in dieser Verfügung lediglich die ihm mitgetheilten Ansichten und Wünsche der Zünftler äußert, wird jeder unserer Leser leicht erkennen. Diese Ansichten und Wünsche gehen offenbar daraus hervor, daß die Gesellen in der Freiheit der Bewegung und Entscheidung rücksichtlich des Arbeitsverhältnisses zu hindern. Die Spitze der Verfügung richtet sich offenbar auch gegen die Arbeiter-Unterstützungsverbände, welche Reese - Unterfertigung zahlen, also auch die sogenannten "Unsitte" des Gesellengebens eben.

Nur gut, daß, wie der Herr Oberpräsident selbst sagt, ein absolutes Verbot in dieser Angelegenheit nicht durchführbar ist. Aber abgesehen davon, werden aufgestaute, gebildete, sich ihrer Würde als Menschen und freie Arbeiter bewußte Gesellen nun und nimmer die Vormundschaft eines Innungsherrschers anerkennen. Immer wieder aufs Neue müssen wir betonen, daß die Regelung des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises lediglich eine Sache der Gesellen ist, um dessen eigenes Wohl sich's dabei handelt. Freilich meinte kürzlich die "Baugew.-Ztg.": "Die Arbeitsnachweisung muß, auch wenn sie erheblich kosten sollte, in den Händen der Meister sein, wie es früher immer gewesen ist." Diese Behauptung ist unahr; zu den besten Zeiten der alten Kunst und lange darüber hinaus war der Arbeitsnachweis durchaus in den Händen der Gesellen.

Weiter schreibt das Meister-Organ: "Wir können nicht oft genug darauf hinweisen, wie viel verümt wird, wenn die Meister nicht die Arbeitsnachweisung in die Hand nehmen und liberalen Stätten für Arbeitsnachweisung einrichten. Angenommen thuen es die Gesellen und bekommen damit eine recht unangehäm Gewalt über die Meister, denn sie können die letzteren vollständig lahmlegen. Wo Nachweisdureau bestehen, wird der zureichende Geselle naturgemäß immer dort zuerst nach Arbeit fragen. Wird ihm gesagt, bei diesem oder jenem Meister sei keine Arbeit, oder es sei überhaupt wenig Aussicht auf Arbeit, so wird er die Stadt wieder verlassen. Ist aber einen Meister die Arbeitssperre verhängt, so bekommt dieser absolut keine Gesellen. Ueberhaupt beherrschen die Gesellenbereinigungen, indem sie die Arbeitsnachweisung an sich ziehen, nach und nach den gesammten Arbeitsmarkt."

Ja, wohl, da liegt der Hase im Pfeffer! Die Gesellen beherrschen den Arbeitsmarkt." Das ist ihr gutes wirtschaftliches, geistliches und sittliches Recht, an dessen Ausübung die Gesellen sich nicht werden hindern lassen durch das Innungsherrscherswesen. Um ein solches nach den Wünschen der Zünftler zu Stande zu bringen, müßten doch erst die Gesellen damit einverstanden sein. Das sind sie aber in ihrer erblühenden Mehrzahl nicht!

Wir wiederholen, was wir den Gesellen schon öfter gerathen haben: sie sollten überall das Herbergswesen und den Arbeitsnachweis selbst in die Hand nehmen, und alle reisenden Gesellen sollten sich moralisch verpflichtet erachten, nur in solchen Herbergen zu verkehren, die ihre Erziehung der freien Entscheidung der ortsansässigen Kollegen verbänden.

Von den Opfern der Meister zu den Kosten des Herbergswesens sehen die Gesellen gerne ab, besonders wenn diese Opfer das Vormundsrecht der Meister bedingen sollen. Man läßt die Gesellen nur nicht immerfort in ihren gewerkschaftlichen Unternehmungen, und sie werden das Herbergswesen gewiß in mühevollster Weise organisieren. Aber da haben wir's doch erleben müssen, daß vor zwei Jahren die Erfurter Polizeibehörde den dortigen Fachverein der Maurer auf Grund des Vereinabgelegeten ausliefte, weil er mit anderen Fachvereinen, die das gleiche Schicksal traf, bezw. Gründung einer Zentralherberge mit Arbeitsnachweisdureau für fremde zureisende Gesellen in Verbindung getreten war!

Man lasse den Arbeitern ihr geistliches Koalitionsrecht und die übliche Innungsübertragung wird bald der Wäbe entgehen sein, sich um's Herbergswesen, dessen Regelung lediglich Sache der Gesellen ist, zu kümmern.

Der Generalfreit der Berliner Maurer

hat, wie wir nach einem uns zugegangenen Telegramm noch in voriger Nummer unseres Blattes kurz mittheilen konnten, am Morgen des 21. Mai seinen Anfang genommen. Proklamirt wurde derselbe am Abend zuvor von einer in die "Philharmonie" berufenen öffentlichen Maurerverammlung, welche mindestens 7000 Teilnehmer zählte, während nahezu eben so viele Maurer keinen Einlaß in das überfüllte und deshalb polizeilich gesperrte Lokal mehr finden konnten.

Vorstehender der imponanten Versammlung war Herr Grothmann, der seiner unter den abwaltenden Verhältnissen recht schwierigen Amtes in recht anerkennenswerth, energiegelicht und umsichtiger Weise waltete. Als Mitglied der Unterhandlungskommission berichtet der zweite Vorsitzende der Versammlung, Herr Fiedler,

über die mit den Meistern zwecks Vermeidung des Streiks geführten Verhandlungen. Er legte dar, daß sich die Innungsmeister den Arbeitern gegenüber vollständig ablehnend verhalten hätten, daß aber in einer Versammlung von Meistern, welche keiner Innung angehört, ein Ausschuss gewählt worden sei, welcher gestern die Forderung der Maurer bezüglich einer neunmonatigen Arbeitszeit als gerechtfertigt anerkannt habe. Zumein sei das nur ein kleiner Bruchtheil der Meister, von der großen Mehrzahl derselben sei nicht viel zu hoffen. Die günstig gestimmten Meister hätten sich befreit weiterer Einigungsversuche noch eine Woche Frist ausgebeten; er müsse der Versammlung antworten, ob sie diesem Wunsche nachkommen oder sofort den Streik beschließen wolle. Mit Ausnahme von drei Meistern, welche vor einem plötzlichen Wiederbesetzer der Arbeit trauten, erklärten sich alle übrigen für den sofortigen Eintritt in den Ausstand. Sie führten namentlich aus die Forderungen der Gesellen seien den Meistern seit dem 18. November v. J. bekannt gewesen; die letzteren hätten also Zeit genug zu Unterhandlungen gehabt. Auf die in letzter Stunde angebotenen Verhandlungen sei ihm so weniger zu geben, als die günstig gestimmten Meister für die große Masse derselben nicht maßgebend seien. Der Generalfreit wurde fast einstimmig von der Versammlung beschlossen und zwar durch folgende, von dem Vorsitzenden verfasste Resolution: "In Erwägung, daß die von uns Maurern Berlin und Umgegend eingeleitete Verhandlungskommission es nicht zu einer glücklichen Einigung zwischen Meistern und Gesellen hat bringen können und die in den am 7. Mai stattgehaltenen drei öffentlichen Versammlungen einstimmig angenommene Resolution von Seiten der Arbeitgeber keine Wählung gefunden hat, erklären wir, am 21. Mai die Arbeit niederzulegen. Unsere Forderungen sind: 1. der neunmonatige Arbeitstag, und zwar von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr mit Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstück, einer Stunde Mittag, einer halben Stunde Vesper, des Sonnabends eine Stunde und an den Sonntagen vor den drei hohen Festtagen zwei Stunden früher Feierabend, welche jedoch im Lohnzählen vollgeregnet werden; 2. eine Stundenlohn-Erhöhung von 50 auf 60 Pf. und 14tägige Kündigungsfrist. Wir Maurer Berlin und Umgegend verpflichten uns, nicht früher die Arbeit aufzunehmen, bis diese Forderungen bewilligt sind. Bei Arbeitgebern jedoch, die gewillt sind, unseren Forderungen nachzukommen, kann nach Bewilligung durch die Kommission das Weiterarbeiten gestattet werden."

Zu erwähnen ist noch der Beschluß, daß alle diejenigen Maurer, welche nicht unbedingt an Berlin gebunden sind, dasselbe sofort zu verlassen haben, jedoch nicht nach den Städten hinreisen dürfen, in welchen die Maurer sich noch im Ausstand befinden. Auch soll Niemand in den ersten 14 Tagen des Streiks eine Unterfertigung fordern. In die Zentralkommission für den Streik wurden die Herren Grothmann, Fiedler und Zezotte gewählt. An die letzteren haben sich die Meister zu wenden, welche eben die Forderungen bewilligen wollen, um wieder Leute zu erhalten. Ein Streikkomitee wurde gebildet aus den Herren Köhling, Böhner, Wolgast, Köhler, Karl Schmidt und Wegener. — Mit einem dreifachen Hoch auf die Sache der Berliner Maurerschaft wurde die imponante Versammlung nach zweifundiger Dauer geschlossen.

Das Zentral-Streikbureau befindet sich Dresdenerstraße 116 bei Wendi.

Der Streik hat sich gleich bei seinem Beginn über circa 17 000 Mann erstreckt. Bis zum Freitag, den 23. Mai, waren circa 2500 der Streikenden abgereist, während 175, meist kleinere, Meister und Unterneher, die Forderungen der Gesellen bewilligt, insolge dessen circa 3500 Mann die Arbeit wieder aufgenommen hatten. Der Bestand der Streikenden war circa 11 000. Hier größere Firmen bewilligten, u. A. Gelb und Franke (mündliche Zusage) sowie die deutsche Baugesellschaft.

Die Faltung der Streikenden ist durchweg eine musterhafte. Das Streikkomitee bietet Alles auf, daß jede Kollision mit den Behörden vermieden wird.

An weiteren Berichten über die Lage gingen uns folgende zu:

In der am Donnerstag, den 23. Mai, im "Evoli" abgehaltenen Versammlung der freienben Maurer wurde Herr Grothmann zum Vorsitzenden gewählt. Aus seinen Mittheilungen ist zu entnehmen, daß am Dienstag 19 000 Maurer greift sind und 1500 abgereist sind. Augenblicklich arbeitet jedoch schon wieder eine bedeutende Anzahl und zwar 4000 mit Erlaubniskarten auf den Bauten, auf welchen die Forderungen der Gesellen bewilligt wurden und 2000 ohne Erlaubnis, darunter 800, welche garnicht zu arbeiten aufgefordert hatten. Herr Grothmann tadelte das Borgehen der Gesellen, welche die Meister, die bewilligt haben, mit ihrem Arbeitsangebot geradezu besänftigen hätten. Die Zahl der Abgereisten sei viel zu gering; wenn man etwas erreichen wolle, so müßten nicht 2500, sondern schon 6000 abgereist sein. Herr Fiedler empfahl, den am Montag gefassten Beschluß, wonach bei den Meistern, die bewilligt haben, die Arbeit wieder aufgenommen werden könne, aufzugeben, und stattdes partiellen Streiks den Generalfreit zu proklamieren. In demselben Sinne sprachen sich die meisten anderen Redner aus. Schließlich wurde bei am Montag in der Philharmonie gefasste Resolution noch einmal mit der Veränderung angenommen, daß die Bestimmung auf 14tägige Kündigungsfrist und der Geh betreffend der Arbeitsaufnahme bei den willfährigen Meistern fallen gelassen werden. Somit wurde der Generalfreit proklamirt.

Am Freitag, den 24. Mai, fand abends 7 Uhr in der "Konhalle" eine Versammlung unter dem Vorsitz des

Herr Grothmann hat. Schon lange vor der angelegten Zeit (vormittags 10 Uhr) wurden von der Bohle die Türen geschlossen, trotzdem in dem 4000 Mann fassenden Saale nur kaum 1000 Maurer anwesend waren. Herr Fiedler berichtete über den Stand des Streiks und sprach seine Besorgnis über den Beschluß der gestrigen Versammlung, in den Generalfreist einzutreten, aus, weil mit den ausgegebenen Arbeitskarten großer Unfug getrieben worden sei. Während die Herren Grothmann und Kerfan alsdann über die ihrerseits gemachten Wahrnehmungen berichteten, ersticht die Baumeister-Kommission, deren Sprecher, Herr Pittges, die Versammlung auf, forderte, die Arbeit wieder aufzunehmen; er werde Alles daransehen, um auch die Innungsmeister zum Nachgeben zu bewegen. Die Herren Werner und Hillner machten dem Vortredner den Standpunkt der Gesellen klar, worauf Lehner erregt ausrief: Wir bringen dies, unruhigge Arbeitszeit, 55 Pf. Lohn, was bringen Sie? Unter allgemeiner Heiterkeit antwortete Herr Werner: Nun, wir bringen die neunstündige Arbeitszeit und 60 Pf. Lohn. Nachdem noch mehrere Redner ihre Ansicht über den Streik vorgelegt hatten, wurde beschlossen, die auf „Liboli“ gestellten Beschlässe aufrecht zu halten. Ferner wurde folgender Antrag angenommen: „Da man annehmen darf, daß der Kampf ein andauernder werden dürfte, verpflichten sich sämtliche unvertehrte Kollegen, sowie diejenigen, welche nicht direkt an Berlin gebunden sind, sofort Berlin zu verlassen und nicht eher zurückzukommen, bis von der Kommission in den Arbeitereingängen in ganz Deutschland der Streik für beendet erklärt wird. Bedächtige Kollegen sollen eine Reiseunterstützung erhalten.“ Der zweite Punkt der Tagesordnung: Verstärkung der Fiskalen und des Zentralkomitees wurde folgendermaßen erledigt: In das Zentralkomitee wurden gewählt die Herren Werner, Kerfan und Hillner, die Uebri gen sollen am nächsten Tage in der „Liboli“-Versammlung gewählt werden; in die Fiskale dagegen für Norden: die Herren W. K. Müller, R. Lehmann und Gansow; für Süd: die Herren Segeler und Wittmer; für Nordost: die Herren Wörz und Jänich; für Centrum die Herren Franz, Schulz, C. Nagel und Schmidt. Die Wahlen für West und Ost wurden zum nächsten Tage aufgeschoben. An diese Fiskalen haben sich die Streikenden zu wenden, damit das Komitee auf dem Laufenden erhalten wird. Die Versammlung schloß mit einem begeisterten Hoch auf das Gelingen der guten Sache.

In der am Sonnabend, den 25. Mai, bei überfülltem Saale auf „Liboli“ abgehaltenen Versammlung konstatierte der Vorsitzende, Herr Grothmann, daß seit Verkauf der am Freitag in der „Lohnhalle“ stattgehabten Versammlung 1307 Kollegen Berlin verlassen hätten. Im Zentralbureau seien 18 713 Streikende angemeldet, während 141 Maurer auf 11 Bauten arbeiten. Die in der Umgebung Berlins wohnhaften Maurer hätten sich ebenfalls der Arbeitseinstellung angeschlossen, so in Niddorf, Friedrichshagen, Hummelshagen, Weisensee, Charlottenburg usw. (Besten sind zur Abhaltung von Versammlungen sämtliche Lokale verschlossen, so daß dieselben jetzt im Berliner Gebiete tagen.) Im Uebri gen ermahnte Redner zur Einigkeit. Herr Fiedler machte darauf aufmerksam, daß auf allen Bauten, auf denen 14tägige Kündigungssfrist in Geltung sei, diese Frist auch eingehalten werden müsse, von geschwiegen Kündigung sei dem Zentralbureau Mitteilung zu machen, während die Herren Grothmann und Heinze die Meinung des Vortredners nicht in ihrer vollen Tragweite aufgefaßt wissen wollten. Nachdem noch mehrere Redner für die Hochhaltung der gestellten Beschlässe eingetreten waren, fanden die vertragenen Ergänzungsarbeiten statt. In das Zentralbureau wurden gewählt die Herren Weissee, Sammerich und Silbermann, während in die Fiskale gewählt wurden: für West: die Herren Freitag und Karlsfeld; für Süd: die Herren Wagner und Karlfeld. Wie alsdann gemeldet wurde, haben die Maurer in Wilmersdorf, Schmaragdort und Friedenau ebenfalls die Arbeit eingestellt. Schließlich stimmte die Versammlung dem in der vorigen Versammlung angenommenen Antrag bei (vgl. obigen Bericht vom 24. Mai). Mit einem dreifachen Hoch auf das Gelingen der gerechten Sache schloß die imposante Versammlung.

**Der Generalfreist der Berliner Zimmerer**

Am zwei Tage nach dem der Maurer, am Dienstag, den 21. Mai, von einer ca. 5000 Teilnehmer zählenden öffentlichen Versammlung der Zimmerer beschlossen worden. Die am Montag, den 19. Mai, im Rathhause stattgehabten Verhandlungen zwischen Meistern und Gesellen hatten zu keinem Ergebnis geführt, da die Innungsmeister erklärten, ihr Gebot und ein Mandat laute dahin, zwar eine Lohn-erhöhung zu bewilligen, aber die Verzögerung der Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden abzufolgen. Die Meister wünschten eine Aussetzung der Entscheidung bis Montag, den 26. Mai.

An der entscheidenden Gesellenversammlung am Dienstag, den 21. Mai, nahmen auch mehrere Meister, sowie auf Ersuchen beider Theile der Stadt Syndikus Bethy teil. Herr Zimmermeister Arndt ersuchte dringend, den Unstand auf drei Tage hinauszuschieben. Die Versammlung war aber dazu nicht zu bewegen, indem sie sich vor der Überzeugung leiten ließ, daß die Mehrheit der Meister es hoch auf den Streik ankommen lassen werde. Mehrere Redner machten geltend, die Meister wollen die Gesellen nur hinhalten; hätten dieselben gleich unterhandeln wollen, so hätten sie ein halbes Jahr Zeit gehabt; jetzt sei es zu spät. Folgende Resolution wurde angenommen:

berungen bewilligen wollen, auf, dieses sofort unseren Beauftragten schriftlich mitzutheilen.“ Bis Donnerstag, den 23. Mai, hatten 162 Meister und sonstige Unternehmer bewilligt; doch erklärten dieselben, nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen lassen zu wollen, „bis zu zwei Drittel sämtlicher Arbeitgeber (430) bewilligt haben würden.“ In einer am 22. Mai stattgehabten Meisterversammlung wurde beschlossen, mit 54 gegen 43 Stimmen, während 30 Meister sich der Abmahnung entzogen, den Gesellen zwecks Beilegung des Streiks die neunstündige Arbeitszeit und 55  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn vorzuschlagen. Ueber den weiteren Verlauf des Streiks ist folgendes zu berichten: Am Freitag, den 24. Mai, arbeiteten von den zuka 6000 in Berlin beschäftigten Zimmerern höchstens 700 Mann. Auf 12 Hauptplätzen, wo am Donnerstag früh noch gearbeitet wurde, ist am Nachmittag die Arbeit wieder niedergelegt worden. Im Bureau der Gesellenkommission hatten sich 4500 Mann als streikend gemeldet. Die Zimmerer halten fest und sind entschlossen, den Generalfreist nicht eher aufzugeben, als bis nicht mindestens 300 Meister die Forderungen der Gesellen bewilligt haben. Am Sonnabend, den 25. Mai, fand im „Liboli“ nach Abhaltung einer öffentlichen Maurerverammlung eine öffentliche Zimmererverammlung statt, in welcher ähnliche Beschlässe, wie in der ersten gefaßt wurden.

**Situationsberichte.**

**Maurer.**

Charlottenburg. Die Maurer Charlottenburgs hielten am 30. April eine ungewöhnlich fröhliche Versammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: Sind die höheren Arbeitslöhne Schuld an dem Steigen der Wohnungsmieten? Herr Schulze beantwortete diese Frage dahin, daß nicht die Steigerung der Arbeitslöhne, sondern der Grund- und Boden-Wucher die Veranlassung zum Steigen der Wohnungsmieten bilde, und daß gerade aus dieser Ursache die Notwendigkeit der Lohnerhöhung hervorgehe, und nicht umgekehrt. Zum Schluß bezeugte Redner eine Erhöhung des bisherigen Lohnes auf 60  $\frac{1}{2}$  für durchaus notwendig und sprach die Überzeugung aus, daß bei konsequenter Vorgehen die Durchführung dieser Forderung ohne besonderen Widerstand seitens der Meister zu erwarten sei. Die Herren Dahms und Müller verbreiteten sich über die Nachteile der Afford, Sonntags- und Ueberstundenarbeit und hielten die Abschaffung derselben nur durch angemessene Lohnerhöhung für möglich. Herr Weyer kritisierte das Verhalten der Meister gegen die Gesellen in Betreff der Lohnfrage und äußerte die Hoffnung, daß durch einmütiges Zusammenstehen die Lohnerhöhung ohne ArbeitsEinstellung durchzuführen sein werde.

Charlottenburg. Mit freudiger Zuversicht können wir mitteilen, daß der Generalfreist einen furchtbaren Schlag auf die Unternehmer ausgeübt hat. Die Kollegen legten sämtlich die Arbeit nieder; die Bewegung ist eine sehr gute und darum hoffen wir, daß unsere gerechte Forderung in kurzer Zeit überall bewilligt sein wird. Da mehrere Unternehmer die Forderungen bewilligen wollen, ist von unserer Seite beschlossen worden, bei Denjenigen, welche durch eigene Namensunterschrift die Anerkennung der Forderungen dem Streik-Komitee anzeigen, die Arbeit wieder aufzunehmen, um die übrigen Streikenden nach Kräften unterstützen zu können. Die Stimmung der streikenden Kollegen ist eine siegesgewisse; sie halten unerschütterlich an der Forderung eines Stundenlohnes von 60  $\frac{1}{2}$  bei neunstündiger Arbeitszeit fest. Konflikte mit der Behörde werden auf das Feinste vermieden, somit können wir an einen schnellen und glänzigen Verlauf des Lohnkampfes denken. Wir bitten die Kollegen allerorts, nach Kräften für die Streikenden einzutreten. Gedult hat noch, und schnelle Hilfe ist doppelt Hilfe. Unter allen Umständen wird esucht, den Augen fern zu halten, desto eher gelangen wir zum Ziele.

Bamberg. Am 12. Mai ist hier ein Fachverein der Maurer und Steinhauer gegründet worden, dessen Mitgliederzahl zur Zeit circa 200 beträgt. Am 19. Mai ist die Lohnkommission mit den Meistern in Unterhandlung in Betreff des neuen Lohnsatzes getreten, nach welchem die Berechnung des Lohnes nach Stunden eingeführt und die Affordarbeit beschränkt werden soll. Die Lohnforderung ist je nach der Qualität der Maurer oder Steinhauer auf 28, 35 und 40  $\frac{1}{2}$  per Stunde gesetzt worden. Von der Hälfte der sechs hiesigen größeren Firmen ist diese Forderung bedingungsweise angenommen worden, während die übrigen drei (die gegenwärtig mehrere große Bauten, darunter das Gymnasium, ein Hofmagazin und eine Walzfabrik in Angriff genommen haben) sich dem Hinweis auf den übrigen schlechten Afford durchaus ablehnend verhalten. Einer dieser Geschäftsinhaber besaß sogar die Unter-treueheit, der Kommission zu erwidern, die Maurer möchten mit ihren Forderungen nur noch 5-6 Jahre warten, dann könnten sie wieder einmal nachfragen. Streikend meinte er damit, daß er dann sein Schäfer im Todten haben werde.

Königsberg i. Pr. Mittwoh, den 15. Mai, fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung lautete: „Wie verhalten sich die Maurergesellen in diesem Jahre gegen den im vorigen Jahre erzwungenen Stundenlohn von 40  $\frac{1}{2}$ ?“ Von den an der Diskussion theilnehmenden Rednern wurden mehrere Fälle angeführt, in welchen die Unternehmer bzw. Meister obigen Lohnsatz nicht zahlten, z. B. der Baumeister Riemann, der für sich Gesellen aus der Umgebung vertrieben mit dem Versprechen von 40  $\frac{1}{2}$  Lohn pro Stunde, während am Bauhage von dem verprochenen Lohne keine Rede ist; in voriger Woche z. B. haben die Gesellen für fünf Tage Arbeitszeit 4  $\frac{1}{2}$  Lohn erhalten. Die Kollegen Kleist und Werner machten der Versammlung in ausführlicher Weise klar, wie die Arbeitgeber es machen und noch weiter machen werden, wenn wir uns nicht

fest zusammenschließen, um die Meister zur Einhaltung des Lohnsatzes zu zwingen. Vor Allen mußte die Affordarbeit beschränkt oder doch mindestens die Preise so hoch gestellt werden, daß die im Tagelohn arbeitenden Kollegen durch die Affordarbeiter nicht geschädigt würden. Auf Anfrage des Vorsitzenden wurde konstatiert, daß dreizehn der bei dem oben genannten Unternehmer beschäftigten Kollegen in der Versammlung anwesend waren. Die Versammlung beschloß, daß auf dem betreffenden Bau die Arbeit bis zur Erfüllung des Lohnsatzes, jechnstündige Arbeitszeit bei 40  $\frac{1}{2}$  Lohn per Stunde, einzustellen sei. Der Beschluß ist ausgeführt worden, worauf der Unternehmer eine Stunde nach Einstellung der Arbeit die Forderung bewilligte. Die Versammlung beschloß ferner, die Sperre über sämtliche Bauten des Herrn Riemann im Falle der Nichteinhaltung des gegebenen Versprechens zu verhängen. Nachdem die Kollegen noch von mehreren Rednern ermahnt worden, sich mehr und mehr dem hier bestehenden Verein zur Wahrung der Interessen der Königsberger Maurer anzuschließen, um den erzwungenen Lohn und die Arbeitszeit einzufahren, und überall für die Beschlässe des Kongresses, über welche Kollege Peter Bericht erstattet hatte, einzutreten, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wie verhalten wir uns gegen den Zimmererstreik in Königsberg?“ übergegangen. Die Versammlung beschloß, den Streik nach Kräften zu unterstützen, damit derselbe siegreich beendet werde. Nachdem noch mehrere Anfragen erörtert, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Arbeiterbewegung geschlossen.

Hensberg. In Bezug auf die in Nummer 19 des „Grundstein“ veröffentlichte Warnung vor Bezug hierher wegen Lohn Differenzen können wir jetzt Folgendes berichten: Die Verhandlungen mit den Meistern über die Lohnforderung der hiesigen Maurergesellen sind für diesmal wieder auf glücklichen Wege geordnet, obgleich die Meister sich anfangs sehr gegen eine Lohnerhöhung sträubten; nachdem sie sich aber von der Einmütigkeit der Gesellen überzeugt hatten, bewilligten sie den geforderten Lohnzuschlag von 2  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Somit wäre für diesmal der Friede wieder erhalten, und wir wünschen, daß es überall so gehen möchte. Das Sprichwort: „Friede ernährt und Unfriede verheert“, sollte von den Meistern nur allzuoft beachtet werden.

Wilhelmshaven. Die Tagesordnung der am 21. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins lautete: 1. Wie verhalten sich die Wilhelmshavener Maurer dem Lohnsatz gegenüber? 2. Wie stellen sich die uns fernstehenden Kameraden zu den freiwilligen Sammlungen? 3. Beschließendes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung berichteten die Vertrauensmänner, daß auf verschiedenen Baustellen für Nichtvereinsmitglieder der Lohn der schlechten Konjunktur halber durchschnittlich reduziert sei, außerdem sollen sich Kollegen schon für billigeren Lohn angeboten haben. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, solche Uebelstände nach Kräften zu bekämpfen und die indifferenten Kollegen zur Theilnahme an den Vereinsbestrebungen aufzurütteln. Zum zweiten Punkt berichtete der für die freiwilligen Sammlungen gewählte Kassirer, daß es traurig mit dem Unternehmen aussehe. Die Listen ergeben, daß sich von den dem Vereine fernstehenden Kollegen nur sehr wenige zur Beistellung an den Sammlungen bereit finden lassen. Redner ermahnte ebenfalls zu unermüdelter Agitation seitens der Vereinsmitglieder. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurde das Benehmen des früheren Mitgliedes F. r. u. d. m. a. n. n. einer scharfen Kritik unterworfen, weil derselbe jetzt auf jede Weise den Verein zu schädigen sucht.

Bremen. Die Tagesordnung der am 22. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer lautete: 1. Unser Fachorgan „Der Grundstein“. 2. Beschließendes. Der Vorsitzende legte in längerer Ausführung die Bedeutung des Fachorgans für die gemeinschaftliche Bewegung klar und empfahl sämtlichen Anwesenden sowohl das Abonnement auf den „Grundstein“, sowie die weitestehende Verbreitung des Blattes unter allen Berufsangehörigen. Schon in der vorigen Versammlung hatte bei Gelegenheit der Debatte über dasselbe Thema Kollege Litzinger den Antrag gestellt, jedem Abonnement das Blatt für 70  $\frac{1}{2}$  vierteljährlich zu liefern und die Mehrkosten aus der Vereinskasse zu decken. Dieser Antrag wurde von Neuem besprochen und von der Versammlung angenommen, während von einem Redner die obligatorische Einführung des Blattes warm befürwortet worden war. Die Verbreitung des Organs wurde bis auf Weiteres dem bisherigen Verbreiter, Herrn Wulle, überlassen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde auf einen Kollegen, Namens Gottlieb Freitag, aufmerksam gemacht, der während des Wilhelmshavener Streiks dort gearbeitet und in jeder Weise gegen die Interessen der Wilhelmshavener Kollegen gehandelt und sogar Streikbrecher nach dort herangezogen hat. Auf Antrag des Kollegen W. d. S. e. n. wurde beschlossen, den Genannten als Mitglied in den Verein nicht aufzunehmen, bzw. denselben, im Fall er schon Mitglied sein sollte, auszuschließen. — Nach Verlesung eines Telegramms aus Berlin, laut welchem dort die Arbeit niedergelegt worden ist, legte Herr Weder die Tragweite der Forderungen der Berliner Kollegen klar und forderte die Versammlung auf, nach Kräften für den Sieg der Berliner einzutreten. — Auf Antrag seitens des Kollegen F. r. u. d. m. a. n. n. wurde beschlossen, die Frage der Errichtung eines Arbeitsnachweisedebureaus auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu legen. — Am 1. Juni feiern wir das vierzigjährige Stiftungsfest unseres Vereins im „Kaffee“, wozu alle Hiesigen sowie auswärtigen Kollegen freundlichst hiermit eingeladen werden. Frankfurt a. O. In „Blanke's Kaffeehaus“ fand am 21. Mai eine öffentliche außerordentliche Ratl besuchte Maurerverammlung statt. Nach vollzogener Bureauwahl legte die mit der Anberaubung eines Statutenentwurfes zur Bildung eines Maurervereins beauftragte Kommission einen 9 Paragraphen umfassenden Entwurf vor, nach welchem der Verein den Namen „Verein zur Wahrung

der geistigen und materiellen Interessen der Maurer Frankfurt und Umgebung" führen soll; das Eintrittsgeld ist auf 25 Pf. festgesetzt, jedoch wird in den Monaten Dezember, Januar und Februar kein Monatsbeitrag erhoben. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit dem Entwurf einverstanden, worauf eine Pause von 15 Minuten eintrat, in der sich ein großer Teil der anwesenden Maurer sofort als Mitglieder aufnehmen ließ; in den Vorstand wurden gewählt die Herren Fischer als Vorsitzender, Nikolaus als Stellvertreter Vorsitzender, Farkenberg als Kassierer, Schönflisch als Stellvertreter Kassierer und Krüger als Schriftführer. Zum Punkt zwei der Tagesordnung stellte Herr Dreier mit, daß die Berliner Kollegen jüngst die Einstellung der Arbeit beschlossen hätten, um eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden, sowie eine Erhöhung des Lohnes auf 60 Pf. pro Stunde durchzusetzen. Es sei dieses Vorgehen der Berliner Kollegen durchaus gerechtfertigt; damit ihre Bestrebungen aber auch von Erfolg gekrönt würden, sei es nötig, jeden Zugang von Berlin fern zu halten, was Pflicht jedes Kollegen nicht nur im Interesse der Maurer Berlins, sondern auch im eigenen Interesse sei. Nachdem noch Punkt drei der Tagesordnung, "Beschiedenes", kurz erledigt wurde die erste Mitglieberterversammlung auf Mittwoch, den 5. Juni, festgesetzt; in welchem Besatz die Beschlüsse festzulegen, wird i. B. durch Schulenanschlag bekannt gegeben werden. Darauf wurde die Versammlung um 12 Uhr mit einem dreifachen Hoch auf den neuen Verein geschlossen.

**Hannoversch.** Am 21. Mai, Abends 8½ Uhr, hielt der Fachverein der Maurer Hannoverschs eine gut besuchte Mitglieberterversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Wie bestreiten wir die Affordarbeit? 2. Die Unfallversicherungsvorschriften. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten. Zum ersten Punkt beehrte Herr Haf die Affordarbeit und die durch dieselbe verursachten Schäden in ihrer ganzen Gestalt. Nachdem noch mehrere Redner in demselben Sinne gesprochen, wurde folgende von Herrn Efftinger eingebrachte Resolution angenommen: "In Anbetracht der heutigen Konjunktur ist die Affordarbeit ohne Weiteres nicht abzuhelfen; dagegen sind die Preise so zu stellen, daß die Arbeitgeber keinen Anreiz geben, sondern im Tagelohn arbeiten lassen." - Zu Punkt zwei verlas der Vorsitzende die Unfallversicherungsvorschriften der Hamburger Baugewerkschaft und erklärte dieselben. Hierzu stellte Herr Kropp den Antrag, die Zunahme "Maufrüte" auszufordern, dafür zu sorgen, daß die Unfallversicherungsvorschriften von den Arbeitgebern in jeder Ausgabe ausgeht werden. Dieser Antrag wurde angenommen. Ferner wurde in der Angelegenheit des Unternehmers W. Bunt von einer brieflichen Anfrage Abstand genommen, jedoch die Mitglieder ermahnt, bei demselben nicht in Arbeit zu treten. Die Angelegenheit Gudemann-Wildt wurde nach lebhafter Diskussion zur nächsten Versammlung vertagt. Zum Schluß ersuchte Herr Samann, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung "der Beschluß für die Mitglieder" zu setzen.

**Samburg.** Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 23. Mai abgehaltenen Mitglieberterversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer stellte der Vorsitzende mit, daß beim Bauübernehmer Fietzje der tarifmäßige Lohn in der vergangenen Woche nicht ausgezahlt worden sei; die Mitglieder möchten den Bau bis zur Regelung der Differenz meiden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Streikbewegung in Deutschland", hielt Herr Stanningt einen zehn eine Stunde dauernden Vortrag, in welchem er die Ursachen der Arbeits-einstellungen als aus den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen hervorgehend erklärte und die Stellung der arbeitereigenlichen Presse zu den Streiks kritisierte. Auf die große Streikbewegung unter den Bergarbeitern eingehend, schilderte Redner den bisherigen Verlauf der Arbeits-einstellung in Rheinland-Westfalen und ging alsdann auf den am 21. Mai in Berlin ausgebrochenen Maurerstreik ein. Redner stellte die Durchführung der neunstündigen Arbeitszeit für die Großstädte als durch-aus notwendig hin und behandelte alsdann das Verhalten der sich stets mit ihrem Patrioticismus brüstenden Unternehmer, welche, anstatt die berechtigten Forderungen der deutschen Arbeiter zu bewilligen, wie z. B. in Spheo, Halle a. S. u. v., fremde bedürftige Arbeiter, wie Böhmern, Polen, Italiener usw. massenhaft anwerben und so den Konsum der hiesigen Arbeiter auf einen niedrigeren Stand zu drücken versuchen, wodurch die allgemeine Wohlthat auf's Meiste geschädigt werde. Zum Schluß forderte Herr Stanningt die Versammlung auf, ihre Solidarität gegen die auswärtig streikenden Kollegen durch reichliche Opfer zu betätigen. Aufstehender Beifall wurde dem Redner seitens der Versammlung zu Theil. Nach kurzer Diskussion über diesen Gegenstand schiederte zum zweiten Punkt der Tagesordnung Herr R. Richter die gesundheits-schädlichen Einwirkungen der Anfertigung des Hahnbüchsen Patentpuzes, welche hauptsächlich auf den bei der Bereitung des Materials aus den dazu verwendeten Säuren sich entwickelnden Staub zurückzuführen sind, der nach Erklärung der Aerzte eine Formhaut im Lungengewebe bildet. Redner warf schließlich die Frage auf, ob eine erhöhte Lohnforderung für diese Arbeit nicht am Plage sei. Der Vorsitzende bekämpfte diese Ansicht und empfahl Arbeitszeitverkürzung, während Herr Hilow diese Arbeit vollständig abgelehnt wissen wollte. Herr Dammann erklärte den Hahnbüchsen Patentpuz für einen Fortschritt in der Bautechnik, gegen dessen schädliche Einwirkungen die Arbeiter durch Schutzmaßnahmen, wie z. B. Anlegen von Staubbinden, bezw. feuchten Schwämmen vor die Abzugsgänge, geschützt werden könnten. Ein Vorschlag wurde nicht gemacht. Zum letzten Punkt der Tagesordnung stellte der Vorsitzende einen von dem Bauunternehmer Harris an ihn gerichteten Brief mit, nach welchem die in dem Bericht der Versammlung vom 25. April (vgl. Nr. 18 bis 21) gegen den Parier Baichen seitens des Mitgliedes Fahner erhobene Beschuldigung als unwahr hingestellt wird. Die Angelegenheit wurde als erledigt

erklärt. Nach weiterer Erlebigung einiger innerer Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

**Verhätigung.** In dem in voriger Nummer enthaltenen Bericht vom 19. Mai muß es in § 3 heißen: Während der Reichzeit wird gefürchtet im Sommer von 9-11, im Winter von 8-11½ Uhr ujo.

**Galle.** In der am 26. Mai abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung, welche unter dem Borfige des Kollegen Dittmar tagte, erstattete der Vorsitzende Bericht über den Stand des Streiks, nach welchem eine Annäherung der Meister zwecks Unterhandlungen mit den Gesellen bevorsteht. In dieser Versammlung erschien auch alsdann der Architekt, Herr v. Flog als Abgeordneter der Meister und erklärte, daß die Meister bereit seien, mit einer aus der Mitte der Gesellen gewählten Kommission, jedoch nicht mit dem Streikkomitee zu verhandeln und eine Erhöhung des Lohnes bis zu 38 Pf. pro Stunde zuzugehen. Der zweite Vorsitzende, Herr Seifert, wies das letztere Anerbieten unter Berücksichtigung der Sachlage entschieden zurück, worauf eine Kommission gewählt wurde, welche aber das bestimmte Mandat erhielt, an der 10ständigen Arbeitszeit, sowie einem Mindestlohn von 38 Pf. festzuhalten. Es wurden gewählt die Herren Seifert, Kohhard, Dittmar, Janke und Schöffel. Zum Schluß rügte der Vorsitzende in gerechtem Unmut die Verhältnisse der vom Streikkomitee in Arbeit gehaltenen Gesellen, welche ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Unterführungen für die noch streikenden Kollegen nicht nachkommen. - Heute, Montags früh, reisten die zum Sonntagsbesuch anwesend gemessenen auswärtigen Kollegen sämtlich wieder ab.

**Bamberg.** Der Ausbruch einer Arbeits-einstellung ist nicht länger zu verhindern. Die Meister haben die Lohnkommission, trotzdem die an und für sich schon so bescheidene Lohnforderung um 18 Prozent erhöht wurde, brütal abgewiesen. Wir warnen vor Zugang und ersuchen die deutschen Kollegen um thätigste Unterstützung.

**Städtagen.** Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer von Städtagen und Umgebung fand am Sonntag, den 19. Mai, Nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn C. Damann statt mit der Tagesordnung: 1. Vertreterschaft des Delegierten vom Kongreß. 2. Unsere Lohnforderung. 3. Beschiedenes. Als Vorsitzender wurde Kollege E. Böger, als Schriftführer Kollege G. Kose gewählt. Kollege C. Hiller theilte in einer längeren Rede die Beschüsse des Kongresses mit und wies im Uebbrigen auf die Protokollblätter. Die Versammlung erklärte sich mit dem Berichte einverstanden und verpflichtete sich, die Beschüsse des Kongresses hoch zu halten. Zum zweiten Punkte: "Unsere Lohnforderung", referierte Kollege G. Kose und erklärte, wie notwendig es durch die Verteuerung aller Lebensbedürfnisse sei, unsere Löhne zu verbessern. In der Diskussion erklärte der überwachende Polizeibeamte, daß er von seiner Behörde beantragt sei, uns mitzutheilen, daß wir erst 14 Tage lübtigen müßten, bevor wir die Arbeit einstellen dürfen. Würde ein Antrag auf sofortige Arbeits-einstellung zur Abstimmung kommen, dann feier verpflichteter, sofort die Versammlung zu schließen. Kollege Hiller verwies ihn auf § 152 der Reichsgewerordnung, in welchem von Kontraktbruch nitzend die Rede sei. Da noch mehrere Redner für Einstellung der Arbeit eintraten, um unserer Forderung Nachdruck zu geben, löste der Polizeibeamte wegen Aufreizung die Versammlung auf. Die Beschwerden gegen diese Ungefehrlichkeit ist sofort erhoben worden. - Den neuesten Nachrichten zufolge ist am 21. Mai der Streik proklamiert worden.

**Charlottenburg.** Am Donnerstag, 23. Mai, ist in Charlottenburg der Generalfstreik proklamiert worden. Der Zug ist strengstens fernzuhalten.

**Maurer und Zimmerer.**

**Zwidau i. S.** Am 22. Mai fand hier eine öffentliche Maurer- und Zimmerer-Versammlung im Saale des "Belvedere" statt. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Haack, als zweiter Vorsitzender Kollege Förner und als Schriftführer Kollege Rau gewählt. Der Vorsitzende sprach zunächst sein Bedauern darüber aus, daß kaum die Hälfte der am Orte noch anwesenden Kollegen anwesend war, worauf Kollege Vimbach aus Hamburg sich zum Worte meldete. - Der überwachende Beamte verbot demselben jedoch das Sprechen mit der Motivierung, daß er (Vimbach) nicht hiesiger Maurer sei. Kollege Haack schloß hierauf die Lage des Streiks als eine günstige und bezeichnete die Weigerung der Meister, den Streikenden die rüchständigen Löhne auszuzahlen, als eine ungefehrliche Handlung. Am wurde dem Kollegen Vimbach vom überwachenden Beamten das Wort gestattet. Redner erläuterte die bei Streiks zu beobachtenden Maßregeln gemäß den Kongreßbeschlüssen und sprach den Anwesenden seine Anerkennung für die bisherige Haltung aus; er billigte die gefestigte Forderung und sicherte den Streikenden die Sympathie der deutschen Maurer zu. Die Kollegen Berger und Daurer, welche ein d. ermahnten, setz zu dem einmal begonnenen Unternehmen zu stehen und bezeichneten es als eine Nothwendigkeit, daß diejenigen Kollegen, welche noch unter den alten Bedingungen arbeiteten, am Sonabend, den 25. Mai, ebenfalls die Arbeit niederlegen. Zum Schluß beehrte Kollege Haack die am 10. Mai gehaltenen Beschlüsse der Freien Vereinigung der Baugewerkschaften, nach welchen jeder Maurer und Zimmerer, der am 13. Mai die Arbeit nicht wieder aufgenommen, keine Beschäftigung mehr erhalten sollte. Da nun diese Drohung nicht genügt habe; sei der Termin bis zum 20. Mai verlängert worden. Diese Verlängerung zeuge von der Nothlosigkeit der Meister und lasse eine baldige fegegreiche Beendigung der Arbeits-einstellung erwarten. - Alle Briefe sind zu richten an P. Haack, Zwidau, "Belvedere".

**Geestemünde.** Am Freitag, den 24. Mai, fand im Saal im "Englischen Garten" eine Innungsversammlung statt zur Wahl eines Gesellenauschusses. Der stellver-

tretende Obermeister, Herr Kfiner, eröffnete die Versammlung mit dem Bemerkten, daß zehn Mann vorgeschlagen und von diesen fünf Mann zu wählen seien. Kollege Bauer ersuchte den Vorsitzenden, zunächst die Versammlung zu fragen, ob sie überhaupt einen Ausschluß wählen wolle, worauf der Vorsitzende erwiderte, er eröffne keine Diskussion, es seien die Anwesenden zur Wahl eines Gesellenauschusses eingeladen, und er nehme an, daß dieselben auch zu diesem Zweck sich eingestellt hätten; er ersuche um bescheidigste Vorschläge. Es wurden denn auch zehn Mann vorgeschlagen, welche der Reihe nach vom Vorsitzenden gefragt wurden, ob sie die etwa auf sie entfallende Wahl annehmen würden. Von den vorgeschlagenen Personen erklärten Herr Bauer (Maurer) sowie sämtliche Zimmerer, unter solchen Umständen die Wahl abzulehnen, worauf trotzdem der Vorsitzende über die vorgeschlagenen neun Personen abstimmen ließ und Diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen waren, als gewählt erklärte. Die Namen derselben lauten: Bauer, Kfiner, Marxen, Hellwig, Gosewisch, sämtlich Maurer. Alsdann erfolgte Schluß der Versammlung. - Kollegen von Geestemünde, Besse und Umgebung, da Ihr mich wieder einstimmig zur Vertretung Eurer gewerkschaftlichen Angelegenheiten gewählt habt, so werde ich meine Pflicht auch dieses Mal noch voll und ganz wieder erfüllen; ich erwarte aber von Euch, daß Ihr auch jetzt Alles mit aufzubieten werdet, um unsere Organisation zu fördern. Die Erfahrung hat zur Genüge gelehrt, wie die Innung mit dem Ausschluß umspringt; das Alles soll mich aber nicht abschrecken. Eure Beschwerden gegen die Innung vorzubringen. Sollte letztere dann unter Recht nicht anerkennen, nun, dann legen wir ebeno, wie wir es bereits zweimal gethan, das Amt nieder. Euch, Kollegen, rufe ich aber jetzt zu, tretet alle, Mann für Mann, in den Fachverein! Besucht die Versammlungen, da können wir unsere gute Sache pflegen und fördern. Thut Ihr das nicht, dann habt Ihr es Euch selbst zuzuschreiben, daß es Euch schlecht geht. Wer sich selbst nicht helfen will, ist auch nicht werth, daß ihm von Anderen geholfen werde. Basset auch den Nachruß der deutschen Maurer nicht so vorübergehen, sondern tragt eure Schuld ab und opfert Euer Geld für die Unterführung der Streikenden. Am Sonntag, den 1. Juni, Nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Hiller die Versammlung des Fachvereins statt, zu welcher sämtliche Mitglieder erscheinen müssen. A. Bauer, Maurer, Geestemünde.

**Jusum.** Am Sonntag, den 19. Mai, hielt der hiesige Fachverein der Maurer und Zimmerer seine regelmäßige Versammlung im Vereinslokal ab. Nachdem vom Vorsitzenden J. Peters die Versammlung eröffnet worden, wurde zum ersten Punkt der Tagesordnung vier neue Mitglieder aufgenommen und alsdann die Beiträge sowohl zur Vereinskasse als auch zum Unterführungsfonds erhoben, worauf der Kassierer J. Hoffmann die Abrechnung verlas. Die Vereinskasse ergab bei einer Einnahme von Mk. 114.51 einen Kasfenbestand von Mk. 104.81; der Unterführungsfonds bei einer Einnahme von Mk. 134.85 einen Kasfenbestand von Mk. 104.95. Unter "Beschiedenes" wurde auf Anregung mehrerer Redner beschlossen, die Kameraden von Naß und Fern auf die Maurer G. M. N. Bede aus Bremen, J. Jacobsen aus Schleswig und D. Schmidt aus Ederode aufmerksam zu machen, weil dieselben sich mehrfach Schädigung der Organisation haben zu Schulden kommen lassen.

**Eingesandt.**

Dom Rhein.

**„Erfanst die christliche Religion den Streik!"** Unter dieser Ueberschrift brachte Ihr geschätztes Blatt vor einiger Zeit (Nr. 15 vom 13. April d. J.) einen Artikel, in welchem ausgesöhrt wird, ein Pastor Peters in Neumünster habe behauptet, nach der christlichen Religion dürfe der Arbeiter nicht streiken, er müsse vielmehr lieber "Unrecht leiden, als Unrecht thun". Am Schluß des Artikel wiesen Sie darauf hin, daß vor Jahren ein hoher katholischer Geistlicher, Bischof Ketteler von Mainz, die entgegen-gesetzte Uebersetzung vertreten habe. Es geht aber auch in den Kreisen der katholischen Geistlichen genug Solcher, die über die Streiks genau so urtheilen, wie ihr protestantischer Kollege in Neumünster. Es ist ja so bequem, über wirtschaftlich-soziale Zeit- und Streitfragen mit theologischen Kraßsprängen sich hinwegzusetzen.

Sonach könnte es gewiß nicht schaden, wenn auch diesen die katholische Theologie vertrittenden Herren mal die Stellung des Bischof Ketteler zur Arbeiterfrage und zu den Streiks vorgehalten würde. Eine große Anzahl der Leser des "Grundstein" dürfte es Ihnen Dank wissen, wenn Sie die diesbezüglichen Aeusserungen des Bischof Ketteler möglichst wörtlich mittheilen möchten. Speziell für diejenigen Kollegen, welche in katholischen Gegenden, wo der Einfluß der Geistlichkeit und ihrer Presse bei den Arbeitern sich fortgesetzt geltend macht, die gewerkschaftliche Bewegung fördern wollen, dürften diese Mittheilungen von praktischem Werth sein.

Unerwartung der Redaktion. Wir glauben dem Wunsch des Herrn Einsenders entsprechen zu sollen. Da sei denn zunächst darauf hingewiesen, daß gleich zu Beginn der Arbeiterbewegung in Deutschland, anlässlich des Aufstretens Ruffales, Bischof Ketteler, in seinem Gemissen sich gedrungen fühlte, in einer benevolenten Schrift: "Die Arbeiterbewegung und das Christenthum" S. 72 ff. zu konstatiren: daß nur die "Wohlfahrt" das Volk zu täuschen, die sozialistischen Theorien über das ökonomische Wohlgefühl und seine Vortheile, dem Arbeiterstande zu haben, betreten Wonne. "Die Partei" sagt der Bischof wörtlich - deren Hauptvertreter Ruffale ist, hat das unbedeutendste Bedenken, die Lage des Arbeiterstandes mit unerbittlicher Schärfe und Wahrheit aufgezeigt zu haben.

In anderen 1869 erschienenen Schrift "Die Arbeiterbewegung und ihr Streben im Verhältnis zur Religion und Sittlichkeit" erklärt derselbe Kirchenfürst:

Die Grundrichtung, welche der ganzen Bewegung im Arbeiterstande ihre Bedeutung giebt und ihr eigentliches Wesen ausmacht, ist auf Verbindung, auf Vereinigung gerichtet...

Diese Richtung ist nur insolge jener volkswirtschaftlichen Grundzüge, die seit der französischen Revolution zur Geltung gekommen sind und in allen Staaten die unbedingte Herrschaft mehr und mehr erlangen haben...

Speziell über Arbeiter-Organisation und Streiks läßt der Bischof sich folgenden folgendermaßen aus:

Die moderne Volkswirtschaft hat durch Auflösung aller alten Verbindungen den Arbeiter gänzlich isolirt und lebendig auf sich selbst angewiesen und so den Arbeiterstand in eine verzweiflungsvolle Lage gebracht...

Gegen diese Isolirung des Arbeiterstandes, gegen dieses Fortretten der Menschheit durch die Geldmacht ist nun von demselben England, von welchem das Verderben ausgegangen ist, der mächtige Antriebe zur Verbindung, zur Organisation der Arbeiter gegeben worden...

Die erste Forderung des Arbeiterstandes ist: eine dem wahren Werthe der Arbeit entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes. Diese Forderung ist im Allgemeinen höchst billig; auch die Religion fordert, daß die menschliche Arbeit nicht wie eine Waare behandelt und lebendig durch Angebot und Nachfrage abgehängt werde.

Dahin hatten es die vordrin erwichenen volkswirtschaftlichen Grundzüge gebracht. Die Arbeit wurde nicht nur als Waare, sondern der Mensch mit seiner Arbeitskraft überhaupt als Maschine betrachtet.

Die erste Forderung des Arbeiterstandes ist: eine dem wahren Werthe der Arbeit entsprechende Erhöhung des Arbeitslohnes. Diese Forderung ist im Allgemeinen höchst billig; auch die Religion fordert, daß die menschliche Arbeit nicht wie eine Waare behandelt und lebendig durch Angebot und Nachfrage abgehängt werde.

So schrieb der am Rhein fast wie ein Heiliger verehrte Bischof Keitel. Und diese seine Urtheile sollten täglich auch für jeden strenggläubigen Katholiken ein Arbeiter maßgebend sein, als die theologischen Pflichten solcher Weislichen, denen es lebendig darum zu thun ist, die Arbeiter von berechtigten Bestrebungen zurückzuführen.

Wenn die Religion denn, einmal auf die Arbeiterbewegung Anwendung finden soll, so kann sie es nur in dem vom Bischof Keitel brockschens Sinne. Danach aber haben die Arbeiter aller Konfessionen, ohne Rücksicht auf theologische Sonderlehren, sich engstens zusammenzuschließen und gemeinsam für ihre berechtigten Interessen einzustehen.

unberäußerlichen Rechtes beuht werden, und es ist ein Unding, von 'Katholischer' oder 'protestantischer' Sozialreform zu sprechen, wie das ja auch vor einiger Zeit ein hervorragender, evangelischer Theologe, der Abt von Loccum, Dr. Uhlhorn in Hannover, öffentlich in einer Schrift: 'Katholizismus und Protestantismus gegenüber der sozialen Frage' anerkannt hat.

Wie nimmt sich allem gegenüber die 'theologische Weisheit' des Herrn Pastor Lewerks zu Neumünster aus, der den Arbeitern sagt, daß sie gegen die göttliche Ordnung sich auflehnen, wenn sie streiken?

Erwiderung.

Während, 21. Mai. Betreffend die in No. 20 des 'Grundstein' enthaltene Briefkastennotiz, 'Münden i. S. L.' steht sich der Vorstand des Gewervereins genöthigt, folgendes zu erwidern: Der Vorstand hält an der zehnjährigen Arbeitszeit fest; aber da gerade er auf Bauten arbeitet, die zur bestimmten Zeit fertig sein müssen, so ist er von dem Maurermeister K. aufgefordert, eine Ueberstunde zu arbeiten...

- Der Vorstand des Gewervereins: 1. Witter, 1. Vorsitzender. 2. Krollpfeiffer, 2. Vorsitzender. 3. Deubel, 1. Kassirer. 4. Günther, 2. Kassirer. 5. Neusch, Schriftführer.

Bemerkung der Redaktion. Aus dieser Erwiderung geht durchaus nicht hervor, daß die im Briefkasten der Nr. 20 u. S. L. erwähnte Klage gegen den Vorstand unbegründet ist.

Daß die Maurer Mündens bei Vereinbarung der Arbeitsbedingungen mit den Meistern sich bereit erklärt haben, Ueberstunden zu arbeiten, wenn es nöthig sein sollte, ist uns nicht bekannt geworden; nach dem uns gewordenen Mittheilungen ist ein solches Abkommen nicht getroffen worden. Jedenfalls macht es keinen guten Eindruck, daß gerade der Vorstand des Vereins sich unter dem Vorwande, die Arbeit sei dringend, auf Ueberstundenarbeit einläßt, deren Abschaffung man beschloßen hat.

Briefkasten.

\* In eigener Sache. Aus Hohenpreisnitz geht uns folgende kaum glaubliche Nachricht zu: Anlaßlich des von der Reichskommission beauftragt wieder aufgehobenen, Verbotes der Nr. 1 zweiten Jahrganges unseres Blattes wurde einem dortigen Abonnenten nicht nur jene Nummer, sondern Alles, was er an Nummern vom 1. Oktober v. J. ab im Besitz hatte, weggenommen. Nach Aufhebung des Verbotes durch die Reichskommission wurden die betreffenden Exemplare durch die hiesige Postbehörde uns zugestellt mit dem Bemerke: 'In Hohenpreisnitz beschlagnahmt', jedoch ohne Namensangabe des Eigenthümers.

da wir uns nicht zu dem Glauben erleiben können, der Staatsbürger müsse selbst gegenüber dem ungeheuerlichen Unrecht der Polizei in 'respektvolles Passivität' verharren. Man verlangt von uns die strengste Beobachtung des Gesetzes, also dürfen wir sie auch wohl von dem zum Schutz der Gesetze bestimmten Polizei verlangen!

Charlottenburg, M. Die Zusendung von vier Wochen alten Berichten ist denn doch, im Grunde genommen, zwecklos, besonders da die dortige Lage nach den Berichten anderer Blätter sich wesentlich geändert hat. Sollen die im 'Grundstein' veröffentlichten Situationsberichte ihren Zweck erfüllen, dann müssen die Herren Schriftführer nicht so faul sein.

Quedlinburg, S. 19 Exemplare kosten pro Quartal Mk. 17.10. Sie haben eingekauft Mk. 14.25, bleibt also Rest M. 2.85.

Hensburg, E. Zur Aufnahme in den 'Grundstein' selber nicht geeignet. Das Manuscript steht zur Disposition.

Gulsum, A. In Betreff Ihrer Anfrage verweisen wir Sie auf die erste Briefkastennotiz der Nr. 19, zweiten Jahrganges. Wir können aber auf Grund Ihrer Anfrage eine Gegenfrage nicht zurückhalten, nämlich die, ob Sie den 'Grundstein' überhaupt nicht lesen?

Vielefeld, M. Sie besagen sich darüber, daß aber Vielefeld nichts im 'Grundstein' veröffentlicht ist. Woher sollen wir denn Berichte nehmen, wenn uns solche nicht zugesandt werden?

Anzeigen.

Zentral-Krankenhause der Maurer, Steinbauer, Gips- und Sinkerarbeiten Deutschlands, 'Grundstein zur Einigkeit'. (E. S. Nr. 7. St. A. I. t. o. n. a.) In der Woche vom 19. bis 25. Mai sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Mannheim M. 100, Leipzig 100, Kiel 400, Rixdorf 150, Cöslin 72, Hamburg 1500. Summa M. 2822.

Abonnements-Duittung. Für das erste Quartal 1889: Gera, L., M. -50. Für das zweite Quartal 1889: Gurgaben, B., M. 4 80; Leipzig, B., (erste Rate) 200; Duedlinburg, S., (erste Rate) 14.25; Driesen, S., 1.40; Hayman, J., 1.40; Gera, L., 5; Meuselwitz, B., 1.40; Dortmund, B., -70; Straßburg, M., (zweite Rate) 8.60. In Nr. 20 ist durch Uebersehen bei der Korrektur die Duittung über den von Wetzlar, S., empfangenen Betrag für das zweite Quartal 1889 in Höhe von M. 85 ausgelassen. S. Stantingl.

Fachverein der Maurer Bremens. Viertes Stiftungsfest, bestehend in Gesang, Freispre und Ball, unter Mitwirkung des Bremer Maurer-Gesangsvereins, am Sonnabend, den 1. Juni 1889, im Casino. Eintrittkarte 50 S. Das Festkomitee. (M. 1.20)

Zur Lechtung. Der Maurer Wilhelm Wink aus Contop, Kreis Gräfenberg in Schlesien, wird um möglichst umgehende Angabe seiner jetzigen Adresse an die Expedition dieses Blattes ersucht.

Deutsche Allgemeine Ausstellung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Bergwerksgeräthe u. vom Standpunkte des Arbeiterstandes. Täglich: Großes Doppelkonzert. Maschinen im Betriebe. Besondere Sehenswürdigkeiten: Bergwerk - Taucher - Gefrierkühl - Theater. Mühle, Brauerei im Betriebe. Verlag von J. Stantingl, Hamburg. Druck von J. S. W. Dieck, Hamburg.